



## Wortprotokoll der 81. Sitzung

### Finanzausschuss

Berlin, den 19. Februar 2024, 13:00 Uhr  
Berlin, Paul-Löbe-Haus  
Sitzungssaal E 400

Vorsitz: Alois Rainer, MdB

## Öffentliche Anhörung

### Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 5

- a) Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen

Selbstbefassung

### Digitaler Euro

- b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

### Abstimmung über den digitalen Euro im Bundestag bindend machen

BT-Drucksache 20/9133

**Federführend:**  
Finanzausschuss

**Mitberatend:**  
Rechtsausschuss  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Digitales  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**  
Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU]



- c) Antrag der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Jörn König, Kay Gottschalk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Bargeld als einziges gesetzliches Zahlungsmittel  
bewahren und Überwachung der Bürger durch di-  
gitales Zentralbankgeld verhindern**

**BT-Drucksache 20/9144**

**Federführend:**  
Finanzausschuss

**Mitberatend:**  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Digitales  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen  
Union  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**  
Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU]

**Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses in der Präsenzsitzung**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Schrodi, Michael Zimmermann, Dr. Jens	
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Meister, Dr. Michael Rainer, Alois Steiniger, Johannes Tebroke, Dr. Hermann-Josef Tillmann, Antje	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Grützmacher, Sabine Müller, Sascha	
FDP	Herbrand, Markus Redder, Dr. Volker	
AfD	König, Jörn	
Die Linke		
BSW		



**Teilnehmende Sachverständige:**

**Bagus, Prof. Dr. Philipp**

Universidad Rey Juan Carlos

**Bitkom e.V.**

Faupel, Benedikt

**Böhme, Prof. Dr. Rainer**

Universität Innsbruck

**Brunnermeier, Prof. Markus K., PhD**

Princeton University

**Deutsche Bundesbank**

Balz, Burkhard

**Die Deutsche Kreditwirtschaft**

Reuter, Prof. Dr. Ulrich

**Digital Euro Association e.V.**

Gross, Dr. Jonas

**Epi Company SE**

Weimert, Martina

**Hufeld, Prof. Dr. Ulrich**

Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg

**Wieland, Prof. Dr. Volker**

Goethe-Universität Frankfurt



Beginn der Sitzung: 13:00 Uhr

### **Einzigiger Tagesordnungspunkt**

a) Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen

Selbstbefassung

### **Digitaler Euro**

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

### **Abstimmung über den digitalen Euro im Bundestag bindend machen**

#### **BT-Drucksache 20/9133**

c) Antrag der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Jörn König, Kay Gottschalk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

### **Bargeld als einziges gesetzliches Zahlungsmittel bewahren und Überwachung der Bürger durch digitales Zentralbankgeld verhindern**

#### **BT-Drucksache 20/9144**

Vorsitzender **Alois Rainer**: Guten Tag meine Damen und Herren, ich eröffne die 81. Sitzung des Finanzausschusses und begrüße zunächst alle anwesenden Sachverständigen. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich Sie aus zeitlichen Gründen nicht einzeln begrüße.

Die heutige Sitzung findet wie vereinbart im hybriden Format unter Vollpräsenz der Mitglieder statt.

Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen im Saal.

Außerdem ein herzliches Willkommen an die Gäste auf der Tribüne.

Gegenstand der Anhörung in Selbstbefassung zum Thema „Digitaler Euro“ sind der Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Abstimmung über den digitalen Euro im Bundestag bindend machen“ auf BT-Drucksache 20/9133 sowie der Antrag der Fraktion der AfD „Bargeld als einziges gesetzliches Zahlungsmittel bewahren und Überwachung der Bürger durch digitales Zentralbankgeld verhindern“ auf BT-Drucksache 20/9144.

Soweit Sie als Sachverständige dem Finanzausschuss vorab schriftliche Stellungnahmen zugesendet haben, sind diese an alle Mitglieder verteilt worden. Sie werden auch Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung.

Für das Bundesministerium der Finanzen darf ich hier im Saal Herrn Dr. Brambring und Herrn Regierungsrat Lamsfuß begrüßen.

Ferner begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Länder.

Für die Anhörung ist ein Zeitraum von zwei Stunden vorgesehen, also bis ca. 15:00 Uhr.

Ziel ist es, möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Fragestellung zu geben. Daher hat sich der Finanzausschuss in dieser Legislaturperiode für folgendes Verfahren entschieden: Die vereinbarte Gesamtzeit wird in Einheiten von jeweils 5 Minuten unterteilt. Die Anzahl der Einheiten richtet sich nach der Größe der Fraktionen im Bundestag. Innerhalb dieser fünf Minuten müssen sowohl Fragen als auch Antworten erfolgen. Je kürzer die Fragen formuliert werden, desto mehr Zeit bleibt für die Antworten. Wenn mehrere Sachverständige gefragt werden, bitte ich, darauf zu achten, dass den folgenden Experten ebenfalls Zeit zur Antwort bleibt. Nachdem der Deutsche Bundestag in der letzten Sitzungswoche die Gruppen „Die Linke“ und „BSW“ anerkannt hat, haben die Obleute vereinbart, diesen Gruppen die beiden Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, die zuvor für die Fraktion DIE LINKE. vorgesehen waren. Das heißt, jede der beiden Gruppen erhält jeweils einmal die Gelegenheit, eine Frage zu stellen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn ihrer Frage immer die Sachverständigen zu nennen, an die sich die Frage richtet. Bitte nennen Sie bei einem Verband nicht die Abkürzung, sondern den vollen Namen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Die Fraktionen werden gebeten, soweit nicht bereits geschehen, ihre Fragesteller bei mir anzumelden. Die heutige Anhörung wird live im Parlamentsfernsehen auf Kanal 2 und im Internet per Livestream übertragen. Anschließend ist die Aufzeichnung der Anhörung in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung aufgezeichnet. Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind.

Zur Erleichterung der Protokollierung anhand der Tonaufzeichnung werde ich die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufrufen.



Ich darf alle bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten, damit es nicht zu Störungen kommt.

Ich weise darauf hin, dass das Mitschneiden der Sitzung, also Bild- und Tonaufnahmen, durch Dritte untersagt sind.

Dann beginnen wir auch mit der Anhörung. Wir beginnen mit der Fraktion der SPD.

Das Wort hat der Kollege Dr. Zimmermann.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ich stelle meine erste Frage an Herrn Prof. Dr. Hufeld von der Helmut-Schmidt-Universität.

Herr Prof. Hufeld, die Fraktion der CDU/CSU hat in ihrem Antrag eine Abstimmung im Deutschen Bundestag über die Einführung des digitalen Euros vorgeschlagen, an deren Ergebnis sich die Bundesregierung selbstverpflichtend im Kontext des Europäischen Rats halten soll.

Wie bewerten Sie diese Forderung vor dem Hintergrund der europarechtlichen Vorgaben, die beim digitalen Euro und den entsprechenden Zuständigkeiten zum Tragen kommen? Wie bewerten Sie die rechtliche Präzedenzwirkung, die mit einer national erwirkten Zustimmungspflicht zu einem europäischen Projekt geschaffen würde?

**Vorsitzender Alois Rainer:** Bitte, Herr Prof. Hufeld.

**Sv Prof. Dr. Ulrich Hufeld (Helmut-Schmidt-Universität):** Um es ganz deutlich zu machen, ist der Ausgangspunkt und die Stoßrichtung des CDU/CSU-Antrags überhaupt nicht zu kritisieren: Rückkopplung ins Parlament und in die Gesellschaft, parlamentarische Verantwortungsübernahme, Hinarbeiten auf ein Einvernehmen zwischen Bundesregierung und Deutschen Bundestag, öffentliche Debatte, in die alle gesellschaftlichen Gruppen einbezogen werden. Das liegt vollkommen auf der Linie des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG). Wenn ich etwas mehr Redezeit hätte, würde ich mich öffentlich dazu bekennen, der erste Vorsitzende des Fanklubs „EUZBBG“ zu sein, sozusagen ein EUZBBG-Ultra.

Allerdings irritiert mich an dieser Leidenschaft, dass der Antrag den § 9a EUZBBG gegen den § 8 EUZBBG in Stellung bringt. § 9a EUZBBG ist auf einen Klubbeitritt, auf eine neue Euro-

Mitgliedschaft eines weiteren Mitgliedstaates zugeschnitten, der noch kein Eurostaat ist. Obwohl § 9a EUZBBG sich hinsichtlich der Rechtsfolgen nur geringfügig vom § 8 EUZBBG unterscheidet, zielt er beim Einvernehmen auf eine Ja-Nein-Entscheidung bezüglich des Klubbeitritts ab. Daher bezweifle ich – und das ist meine Irritation bezüglich dieses Antrags der CDU/CSU-Fraktion –, dass § 9a EUZBBG ein „Joker“ ist und bessere Beteiligungsrechte etabliert als § 8 EUZBBG. Denn § 8 EUZBBG ist nicht auf eine einfache Ja-Nein-Entscheidung ausgelegt, sondern auf eine politische Dramaturgie. Man muss dessen Absätze 3 und 4 genau lesen. Wenn der Deutsche Bundestag sich bereit erklärt, die Bundesregierung zu unterstützen und eine Stellungnahme zu beschließen, arbeitet er auch in dieser Konstellation auf ein Einvernehmen gemäß den Regeln, die sich der Deutsche Bundestag selbst gegeben hat.

Die Stärke dieses Verfahrens nach § 8 Absatz 4 EUZBBG besteht vor allem darin, dass die Bundesregierung verpflichtet ist, einen Parlamentsvorbehalt im Rat in Brüssel einzulegen, wenn sie die Parlamentsposition nicht so durchsetzen kann, wie es von Seiten des Deutschen Bundestages erwartet wird. Daher irritiert mich die tendenzielle Abwertung dieses Rechts. § 8 EUZBBG spiegelt den Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes. Aus dieser vorrangigen Verfassungsnorm ergibt sich, dass die Bundesregierung das Schlusswort hat, wenn sich Parlament und Regierung nicht auf eine Position einigen können. Dieser Vorbehalt, der ein Verfassungsvorbehalt ist, kann das EUZBBG nicht umgehen, weder mit § 9a noch mit § 8.

Meine Bitte ist daher, das Potenzial des § 8 EUZBBG zu nutzen. Wenn man diesen in heiklen, prekären Angelegenheiten strategisch einsetzt, kann man auch die Schwierigkeiten mit dem „German Vote“ rechtzeitig verhindern.

Wenn ich etwas mehr Redezeit hätte, würde ich darauf hinweisen, dass es im CDU/CSU-Antrag noch eine Leerstelle gibt. Denn das Parlamentsbeteiligungsrecht in seiner Gesamtheit, also Integrationsverantwortungsgesetz und EUZBBG als Einheit betrachtet, ist auf den jeweiligen unionsrechtlichen Modus zugeschnitten. Art. 133 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der die Rechtsgrundlage für einen digitalen Euro ist, sieht ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren vor. Falls Sie mir erneut das Wort erteilen, werde



ich noch auf den Punkt in dem Antrag hinweisen, der den Versuch unternimmt, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren mit 27 Vorbehalten zu umzingeln, die gerade nicht im Unionsrecht enthalten sind. Das ist der kritische Punkt.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank. Für die Fraktion der CDU/CSU Frau Kollegin Tillmann, bitte.

Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU): Herr Prof. Hufeld, wir machen unseren Antrag gerne noch besser und Sie bekommen ganz sicher noch Redezeit von uns. Denn wir freuen uns über jede Mitwirkung, die wir bekommen können.

Ich würde aber mit den Inhalten anfangen wollen und frage deshalb die Deutsche Bundesbank und, wenn noch Zeit ist, Herrn Prof. Wieland.

Ich oute mich mal als jemand, der seit Libra dem digitalen Euro deswegen wohlgesonnen war, weil ich gesagt habe, wenn schon digitale Zahlungsmittel dann bitte unter europäischen Regeln. Seitdem bin ich auf der Suche nach dem Nutzen, den mir Herr Burkhard Balz bzw. Herr Prof. Wieland hofentlich nennen können. Ich bin gespannt zu erfahren, welchen konkreten Nutzen der digitale Euro bietet, den wir nicht einfacher auf andere Weise erreichen können. Ein kostenloses Basiskonto für jedermann können wir billiger anders bekommen. Daher wäre ich dankbar, wenn Sie darauf antworten könnten.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Balz.

Sv **Burkhard Balz** (Deutsche Bundesbank): Hinsichtlich des Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger möchten wir darauf hinweisen, dass wir im Eurosystem, an dem wir als Deutsche Bundesbank beteiligt sind, Umfragen zu dem Thema gemacht haben, dass wir eine digitale Währungsoption anbieten wollen. In den repräsentativen Umfragen sagt uns die Bevölkerung, es ist wichtig, dass wir auch von staatlicher Seite ein Angebot in diesem Bereich machen. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Während der Pandemie und zu Beginn des Russlandkriegs die Ukraine haben wir die Schwierigkeiten gesehen, die Energiesubventionen an die Menschen auszuzahlen. Das wäre mit einem digitalen Euro deutlich einfacher durchzuführen. Der konkrete Use Case, wie wir es nennen, sind Zahlungen von staatlichen Stellen direkt über

das digitale Euro-Wallet an die Menschen bzw. auch in der umgekehrten Form.

Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU): Ich habe eine Rückfrage. Was Sie gerade beschrieben haben, funktioniert aber nur, wenn man Förderungen mit der Gießkanne ausschütten will, also an jeden Bürger, der ein Konto besitzt, denselben Betrag ausschüttet. Das wollen wir in den seltensten Fällen.

Sv **Burkhard Balz** (Deutsche Bundesbank): Nein, die Wallets als solches werden dann bekannt sein. Die Gießkanne ist eben ausdrücklich nicht das, was wir hier anstreben, um das klar und deutlich zu sagen. Ich kann es auch einfacher machen. Gehen wir einmal weg von den Themen Pandemie, Russlandkrieg oder Energiesubventionen: Für mich sind Use-Cases beispielsweise auch, dass wir Kindergeld direkt auszahlen können und andere staatliche Leistungen. Auch das ist gerade ein großes Thema in der deutschen Politik. Es muss nicht zwingend die Gießkanne bedeuten.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Prof. Wieland.

Sv **Prof. Dr. Volker Wieland** (Goethe-Universität Frankfurt): Ich habe eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, in der die Punkte bereits zum Teil behandelt wurden. Der erste Punkt behandelt die Frage: Was sind die Vorteile? Vorab ist festzuhalten, dass es bereits einen digitalen Euro gibt. Dieses digitale Zentralbankgeld steht allerdings nur den Banken zur Verfügung, die ein entsprechendes Konto bei der Notenbank besitzen. Nur die Banken haben Zugang zu Konten bei der Notenbank, während die Bürger und Bürgerinnen, die Haushalte und die Unternehmen keinen Zugang zu dieser Möglichkeit haben.

Praktisch gesehen ermöglicht der digitale Euro uns, die sicherste Form der Einlage zu wählen, bei der man kein Insolvenzproblem hat, nämlich ein Konto bei der Notenbank. Das kann auch negative Nebenwirkungen mit sich bringen. Zunächst stellt es jedoch einen möglicherweise großen Vorteil für die Verbraucher dar. Hinzu kommt, dass wir durch die Einführung des digitalen Euros eine Bewegung hin zu mehr digitalen Zahlungen haben. Denn das Bargeld, das der Staat zur Verfügung stellt, ist zwar noch nicht im Euroraum, aber in vielen Ländern deutlich auf dem Rückmarsch. Hier würde sich der Staat die Möglichkeit erhalten, im Bereich digitaler Zahlungssysteme ein Produkt anzubieten, das zu



Innovationen und einer Senkung der Transaktionskosten führen kann, was der Allgemeinheit zugutekommt. Schließlich erhält der Staat bei der Ausgabe von Bargeld sogenannte Seniorage-Einnahmen. Diese Einkünfte sind auch legitim. Er lässt trotzdem die privaten Banken eine private Geldschöpfung betreiben. Aber der digitale Euro bietet die Möglichkeit, die staatlichen Seniorage-Einnahmen etwas abzusichern. Das wären einige der Vorteile.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Grützmaker.

Abg. **Sabine Grützmaker** (B90/GR): Meine Frage richte ich an Herrn Prof. Böhme. Wenn Sie einen Blick in die Zukunft wagen würden, wie würde diese aussehen, wenn andere Länder jetzt CBDC („Central Bank Digital Currency“) entwickeln und es keine europäische Antwort hierauf gibt, der Trend zu bargeldlosem Bezahlen aber weiter zunimmt? Warum braucht es überhaupt einen digitalen Euro als europäische Antwort für frei nutzbares öffentliches Geld im digitalen Zeitalter?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Prof. Böhme.

Sv **Prof. Dr. Rainer Böhme** (Universität Innsbruck): Ich möchte betonen, warum ich denke, dass ein digitaler Euro notwendig ist. Tatsächlich ist es so, dass Bargeld derzeit die einzige Möglichkeit ist, mit der Menschen eine direkte Forderung für die Zentralbank in den Händen halten können. Es wird aber zunehmend weniger verwendet. Alle anderen Arten von Geld, die verwendet werden, sind im Endeffekt Versprechungen der Privatwirtschaft. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Anker für diese Versprechen eine Möglichkeit haben, dass Menschen in der Lage sind, eine direkte Forderung gegen die Zentralbank in digitaler Form in ihren Händen zu halten. Mit dieser Möglichkeit werden Menschen sozusagen ermächtigt. Das ist auch der wesentliche Unterschied eines digitalen Euro - wie ich ihn mir wünsche - gegenüber anderen internationalen Bestrebungen. Zum Beispiel werden in China digitale Zentralbank-Währungen etabliert, die dort aber als Überwachungsinstrument ausgelegt sind. Es ist sehr einfach, eine Technik zu bauen, die Überwachung zulässt. Der digitale Euro unterscheidet sich hiervon, indem er sehr ambitionierte Ziele zum Datenschutz haben könnte. Das ist mein Plädoyer für den digitalen Euro.

Allerdings bin ich darüber verwundert, dass es wenig Informationen über den Stand des digitalen Euro-Projekts, insbesondere bezüglich der technischen Eigenschaften vom Eurosystem zur Verfügung gestellt worden sind. Als Techniker wurde ich in der Vorbereitung auf diese Sitzung gefragt, mich mit dem Konzept zu befassen. Es gibt aber noch keine verbindlichen Informationen. Solange diese verbindlichen Informationen nicht vorhanden sind, bin ich nicht in der Lage zu sagen, ob ein hohes oder ambitioniertes Datenschutzniveau erreicht werden kann oder nicht.

Wenn wir uns Gedanken darüber machen, was die elementaren Werte sind, die eine Zentralbank hat, dann ist es eigentlich Vertrauen. Vertrauen in die Stabilität der Währung. Wenn wir einen digitalen Euro einführen, dann erweitert sich der Bereich des Vertrauens. Es wird zusätzlich das Vertrauen dahin benötigt, dass private Zahlungen im digitalen Raum genauso anonym sind wie Bargeldzahlungen. Das ist aus meiner Sicht eine zentrale Aufgabe der Zentralbank und eine Aufgabe, die man nicht outsourcen kann. Ich würde mir wünschen, dass im Eurosystem vielleicht hier und da noch ein Umdenken vorgenommen wird, dass man einerseits selbst sichtbar Kompetenz aufbaut, um dieses Vertrauensversprechen dann auch zu erfüllen. Andererseits könnte man ähnlich wie andere Zentralbanken vorgehen und durch die Einbeziehung der wissenschaftlichen Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft Vertrauen schaffen. Anderenfalls werden die Menschen nicht die Vorteile des digitalen Euro erkennen. Denn die Vorteile des digitalen Euro im Vergleich zu den heutigen elektronischen Zahlungssystemen sind nicht direkt wahrnehmbar. Sie funktionieren immer gleich, sie sind eher auf einer ideellen Ebene, nämlich die Unabhängigkeit von privatwirtschaftlichen Vertragsbeziehungen oder das hohe ambitionierte Datenschutzniveau. Dazu ist Vertrauen nötig. Ich denke, es ist sehr wichtig, für den Deutschen Bundestag oder die Legislative insgesamt darauf hinzuwirken, dass das Eurosystem einen digitalen Euro entwirft, der diese hohen Erwartungen auch erfüllen kann.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Dann für die Fraktion der FDP Kollege Dr. Redder, bitte.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Mir geht es auch um die Anonymität des digitalen Euro. Wenn ich die Versprechungen der Europäischen Zentralbank (EZB) richtig verstehe, gibt es einige Widersprüche.



Ich möchte eine Frage an Herrn Gross von der Digital Euro Association e.V. stellen. Uns ist es wichtig, dass der digitale Euro dem Bargeld so ähnlich wie möglich ist. Ich verstehe immer noch nicht, wie gewährleistet werden kann, dass der digitale Euro beispielsweise bei täglichen Limitzahlungen anonym bleibt, da es in irgendeiner Form festgehalten werden muss. Wir führen den digitalen Euro eben nicht ein, um Geldwäsche oder Schwarzgeld zu stärken, sondern wir wollen diese dadurch reduzieren. Auch wenn Bargeld Freiheit bedeutet, müssen wir darauf achten, dass kein Missbrauch stattfindet. Welche Technologien sind dafür möglich? Das ist die erste Frage an Herrn Dr. Gross.

Dann geht es noch um die Wholesale-CBDC. Wie weit ist die EZB, wenn man es überhaupt weiß, bei der Entwicklung von Wholesale-CBDC? Wie realistisch ist es, dass die EZB WCBDC auf einer eigenen Blockchain herausgeben wird? Was sind die größten Herausforderungen bei der Implementierung?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Dr. Gross.

Sv **Dr. Jonas Gross** (Digital Euro Association e.V.): Privatsphäre ist definitiv eine sehr wichtige Eigenschaft rund um den digitalen Euro. Es wird ja auch kommuniziert, dass es eine Art digitales Bargeld sein soll, das das Bargeld nicht ersetzt, sondern in digitaler Form repliziert. Das Schöne ist, dass es einige Technologien gibt, die das heutzutage ermöglichen. Es gibt zum einen Hardware-Lösungen, sogenannte Secure Elements, also bestimmte Teile in Geräten wie Smartphones, über die man dann sicherstellen kann, dass wirklich nur bestimmte Daten geteilt werden, die man vorher ganz klar spezifiziert hat. Die andere Möglichkeit neben der Hardware sind softwarebasierte Lösungen. Da gibt es inzwischen fortgeschrittene, kryptografische Methoden, wie zum Beispiel sogenannte blinde Signaturen, die auch die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich getestet hat, oder Zero-Knowledge-Proofs. Es ist also die Entscheidung Hardware vs. Software. Es gibt sicherlich für beide Richtungen Vor- und Nachteile. Die Hardware ist jahrelang erprobt. Man kennt es von Geldkarten. Dennoch hat man auch dort in der Vergangenheit Nachteile hinsichtlich Hacks gesehen.

Ein wichtiger Punkt ist auch das Thema, wem ich hinsichtlich der Privatsphäre vertraue. Es muss aus unserer Sicht eine garantierte Privatsphäre sein, also eine technisch garantierte Privatsphäre, nicht

eine versprochene Privatsphäre. Dafür sind tatsächlich Ansätze essenziell, die auch gewisse Teile des Codes offenlegen – wie Herr Prof. Böhme bereits erläutert hat – und die man sich anschauen kann. Deswegen ist es auch wichtig, die Privatsphäre mitzubedenken und alle abzuholen, weil man am Ende ein Zahlungsmittel schaffen will, das akzeptiert wird, wofür diese Transparenz wichtig ist.

Zum Thema Wholesale-CBDC: Hier ist die EZB tatsächlich inzwischen sehr weit und auch sehr praxisorientiert unterwegs. Dieses Jahr soll es Experimente und Prototypen mit Marktteilnehmern geben, die jetzt angehalten wurden, sich zu bewerben und mitzumachen. Es ist sehr positiv, dass man es mit dem Markt entwickelt.

Ob es auf einer eigenen Blockchain passieren wird, ist eine Möglichkeit, aber aktuell noch unklar. Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten, die diskutiert werden. Eine davon ist eine eigene Blockchain. Dabei ist aber wichtig zu verstehen, dass es dann keine Blockchain ist, wie man sie von Bitcoin, Ethereum oder Polygon kennt, also eine permissionless, eine offene Blockchain. Die Blockchain wird eher etwas zentralisierter sein, also ein sogenanntes Permission-System, bei dem nur bestimmte Akteure zugelassen sind, die bestimmte Aktionen ausführen dürfen. Dementsprechend ist der Begriff „Blockchain“ auch sehr weit gefasst, aber es ist definitiv eine Möglichkeit, die noch diskutiert wird.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Dr. Redder.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Sie haben eben beschrieben, dass die Anonymität mittels Technologie gewahrt bleibt. Ich kann mir das nur schwer vorstellen. Angenommen, ich bin in einem Raum und bin offline. Ich überweise 30 Euro per digitalem Euro an die Person, die neben mir sitzt. Wie wird dann hinterher festgestellt, wenn ich wieder online bin, dass das anonym war? Erklären Sie mir das, bitte.

Sv **Dr. Jonas Gross** (Digital Euro Association e.V.): Das Geld wird vom Online- in das Offline-Wallet transferiert und ist dort quasi eingesperrt. Wenn man es dann bilateral austauscht, kann nie mehr als dieses Geld ausgegeben werden.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die Fraktion der AfD Kollege König, bitte.



Abg. **Jörn König** (AfD): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Bagus von der König Juan Carlos Universität. Sie empfehlen am Ende Ihrer Stellungnahme, beiden Anträgen zuzustimmen. Das ist vielleicht ein wenig überraschend, weil die Anträge unterschiedliche Zielrichtungen haben. Würden Sie erklären, warum Sie das empfehlen?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Prof. Bagus.

Sv **Prof. Dr. Philipp Bagus** (Universidad Rey Juan Carlos): Ich würde beiden Anträgen zustimmen, weil ich den digitalen Euro für eine sehr schlechte Idee halte.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU ermöglicht zumindest die Abstimmung im Deutschen Bundestag. Der Antrag der Fraktion der AfD lehnt den digitalen Euro grundlegend ab. Jetzt ist die Frage, warum ich den digitalen Euro für eine sehr schlechte Idee halte.

Erstens ist der digitale Euro überflüssig, weil die Bürger schon digital mit Überweisungen oder Kreditkarten bezahlen können.

Zweitens gibt es sehr große Gefahren, denn wenn der digitale Euro einmal eingeführt ist, kann es als Rechtfertigung oder als Vorwand dienen, um das Bargeld abzuschaffen. Zwar wird versprochen, dass es das Bargeld so lange geben wird, wie die Nachfrage besteht. Aber auf Versprechen von Politikern und Bürokraten kann man sich nicht verlassen. Wir haben dies beim Euro gesehen. Da wurde den Deutschen versprochen, dass andere Länder im Eurosystem nicht gerettet werden würden. Das ist geschehen, obwohl es auch vertraglich verankert war. Den Deutschen wurden Grundrechte versprochen und auch in die Verfassung sozusagen gegossen. Auch dieses Versprechen wurde während der Corona-Krise nicht gehalten. Das bedeutet, selbst wenn Versprechen gesetzlich gemacht werden, werden sie nicht gehalten.

Die Nachfrage nach Bargeld ist auch staatlicherseits beeinflussbar, wie zum Beispiel durch Regulierungen. Wenn ich lese, dass die Bundesregierung sogar Vereine subventioniert, die sich für die Abschaffung von Bargeld einsetzen, muss man kein Albert Einstein sein, um zu erkennen, wohin dies führt.

Über kurz oder lang werden Versuche unternommen werden, das Bargeld abzuschaffen. Einfach aus machtpolitischen Gründen, weil es im Interesse der Politik ist. Das hat folgende Gründe: Erstens ist es

eine versteckte Steuererhöhung, denn wenn es kein Bargeld mehr gibt, ist es schwieriger, sich der überbordenden Steuerlast zu entziehen.

Zweitens würden alle Zahlungen nachvollziehbar werden, wobei man schauen müsste, inwieweit das für kleine Beträge nicht zutrifft. Das gefährdet die Privatsphäre, weil die Kontrolle aller Zahlungen möglich wird. Dadurch wird ein totalitäres Regime möglich. Auch das Sperren von Kunden, von Oppositionellen wird möglich. Das heißt, es gibt hier eine große Missbrauchsgefahr, wenn kein Bargeld mehr existiert. Daher spricht schon das Vorsichtsprinzip gegen die Einführung des digitalen Euro.

Drittens möchte ich die Negativzinsen und die Geldpolitik benennen. Wenn heute zu hohe Negativzinsen erhoben werden, heben die Bürger ihr Geld von den Banken ab. Es kommt dann zu einem Bankrun, der Gefahren für die Finanzstabilität birgt. Das heißt, heute gibt es ein Limit für die Negativzinsen der Banken, das die Nationalbank erhöhen kann. Wenn es jedoch kein Bargeld mehr gibt, können die Bürger ihre Guthaben nicht mehr als Bargeld von der Bank abheben, selbst wenn die Bank hohe Negativzinsen erhebt. Das ermöglicht dann der Geldpolitik neue Spielräume, die Negativzinsen noch weiter zu erhöhen als in der letzten Rezession, um die Ausgabe des Geldes anzukurbeln und die Kreditvergabe zu erhöhen. Nun muss man aber verstehen, dass die Rezession auf einen künstlichen Boom folgt, der erst durch eine zu hohe Kreditvergabe entfacht wurde, wie die Österreichische Schule erklärt, was zu Fehlinvestitionen und zu Zombie-Unternehmen führt. Wenn man dann versucht, diese Zombie-Unternehmen künstlich weiter am Leben zu erhalten, dann ist das schädlich für die Volkswirtschaft. Das ist genau das Falsche. Es werden der Geldpolitik neue Mittel an die Hand gegeben, die sie nicht haben sollte. Die grundsätzliche Frage ist: Soll der Staat die Macht über das Geld oder die Geldpolitik haben oder ist nicht eher ein privates Geld auch ein freies Geld?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank. Für die Fraktion der SPD, Kollege Dr. Zimmermann, bitte.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Spannend, vielen Dank.



Herr Vorsitzender, ich würde noch einmal die Gelegenheit nutzen, Herrn Hufeld zu befragen, weil er in der ersten Runde nicht alles beantworten konnte.

Ich will daran erinnern, dass die Anhörung auch zum Antrag der Union ist, der sich nicht so wirklich mit dem befasst, über was wir hier die ganze Zeit diskutieren. Deswegen gebe ich noch einmal den Spielverderber und frage zu dem Antrag und dem letztendlich imperative Mandat, das man hier der Bundesregierung mit auf den Weg geben will.

Und Sie hatten gesagt, Sie hätten noch einen weiteren Aspekt, den Sie gerne ausführen würden. Dazu würde ich Ihnen hier die Chance geben.

Bitte, Herr Professor Hufeld.

Prof. Dr. **Ulrich Hufeld** (Helmut-Schmidt-Universität): Ein imperatives Mandat fordert dieser Antrag nicht, sondern er zielt auf eine informelle Selbstverpflichtung. Die Ziffer 1 in Abteilung II arbeitet tendenziell gegen den Letztentscheidungsvorbehalt der Bundesregierung nach Artikel 23 Absatz 3 Satz 2 GG. Um dies zu ändern, müsste man das Grundgesetz ändern. Das ist aber nicht der entscheidende Punkt. Dass Sie mit dem § 9a EUZBGG nichts gewinnen, habe ich bereits erläutert. Ich habe vorhin das Stichwort Leerstelle eingeführt und meine damit, dass Ihr Antrag nicht auf die Kompetenzstruktur in der Europäischen Union abgestimmt ist. Die Ziffer II.2 ist deshalb befremdlich. Denn die Kompetenz, auf die Sie zielen, ist die des Artikel 133 AEUV. Dieser sieht eine ordentliche Gesetzgebung im Bereich einer ausschließlichen Unionskompetenz vor. Eine Ausweitung dieser Kompetenzen entspricht nicht den deutschen Interessen. Es wäre ähnlich, wie wenn der Deutsche Bundestag auf informellen Zuruf eines Landesparlaments verpflichtet werden würde, aus einem Einspruchsgesetz ein Zustimmungsgesetz zu machen.

Wenn Sie es unter politischen Vorzeichen bewerten wollen, denken Sie an die Probleme, die wir mit CETA haben. Das CETA-Abkommen hätte möglicherweise in 10 Jahren ausverhandelt und ratifiziert werden können, wenn die EU-Kommission sich nicht dazu entschieden hätte, es zu einem gemischten Abkommen zu machen. Nun wird es mindestens noch 20 Jahre dauern, auch wenn der mitgliedstaatliche Anteil marginal ist.

Mein Punkt ist: Belasten Sie nicht das ordentliche Gesetzgebungsverfahren - das reguläre Gesetzgebungsverfahren in der Europäischen Union - mit einem Zustimmungsvorbehalt!

In anderen Verfahren gibt es den Zustimmungsvorbehalt. Das Unionsrecht kennt auch diesseits der großen Vertragsänderungen mitgliedstaatliche Zustimmungsvorbehalte. Aktuelle Beispiele, die Sie kennen, sind die Fortschreibung des Wahlrechts zum Europäischen Parlament oder den Eigenmittelbeschluss, dem die nationalen Parlamente zustimmen müssen. Das ist eine unionsrechtliche Entscheidung. Dann gibt es noch die Konstellation beim Integrationsverantwortungsgesetz. Das verdanken wir dem Bundesverfassungsgericht, weil es entschieden hat, dass in solche Konstellationen die Vertragsfortschreibungen einer Vertragsänderung ähneln. Daher muss der Deutsche Bundestag eine gleichsam unvollendete Kompetenz fortschreiben und die Fortschreibung belegen. Von diesen Konstellationen sind wir aber nicht betroffen, wenn wir es mit einer ordentlichen Gesetzgebungskompetenz im vollendeten Zuschnitt zu tun haben.

Ich teile Ihren Ausgangspunkt, dass der digitale Euro eine bedeutsame Angelegenheit ist. Genau für diese Fälle ist das Recht zur Stellungnahme 1992/93 im Zuge der Maastricht-Ratifikation ins Grundgesetz aufgenommen worden. Dies wäre ein idealtypischer Fall für eine Stellungnahme nach Artikel 23 Absatz 3 GG. Wenn Ihnen jedoch die Vorgehensweise gemäß Artikel 23 Absatz 3 GG in Verbindung mit § 8 EUZBGG nicht ausreicht, müssten Sie dies mit der erforderlichen Mehrheit ändern.

Was können Sie politisch tun? Die Koalitionsmehrheit gewinnen für eine Stellungnahme. Es ist außerdem entscheidend, das Potenzial des § 8 EUZBGG voll auszuschöpfen. Gemäß § 8 Absatz 3 EUZBGG haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme anzupassen und zu ergänzen. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen betont, dass Sie so früh wie möglich informiert werden müssen. Durch eine frühzeitige Information können Sie von Anfang an den Prozess begleiten. Wenn die Parlamentsmehrheit zustimmt, können Sie eine Stellungnahme anpassen sowie auf Einvernehmen und Durchsetzung drängen.



Das Wort „Durchsetzung“ findet sich auch im § 8 Absatz 4 EUZBGG. Hier liegt ein Politikpotenzial. Nutzen Sie es!

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank für die Fraktion der CDU/CSU, Kollege Hauer, bitte.

Abg. **Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ich finde es gut, dass Herr Dr. Zimmermann von der SPD dem CDU-Antrag hier so breiten Raum gibt. Das ist auch der Grund, warum wir dieses Thema heute so intensiv diskutieren. Es ist auch unser Ziel: eine breite gesellschaftliche Debatte über den digitalen Euro sowie dessen Chancen und Risiken zu entfachen, um dann eine Parlamentsentscheidung herbeizuführen. Was mir nicht so gut gefällt, Herr Dr. Zimmermann, ist, dass Ihre Frage in die Richtung geht, dass die Regierung auch am Parlament vorbei entscheiden könnte, und genau das wollen wir mit unserem Antrag verhindern.

Meine Fragen an die Deutsche Bundesbank:

1. Würde ein Beschluss des Deutschen Bundestages zum digitalen Euro, an den sich dann auch die Bundesregierung bei ihrem Votum auf EU-Ebene binden würde, aus Ihrer Sicht dafür sorgen, dass das Projekt auf stärkere Akzeptanz in der Gesellschaft stoßen würde?
2. Zum Thema Bargeld: Uns ist wichtig zu betonen, dass das Bargeld nicht verhandelbar ist. Deshalb meine Frage: Wäre ein digitaler Euro in der Lage, die Position des Bargelds zu stärken? Und wie könnte das aussehen?
3. Nun zu den Gefahren eines digitalen Euros, und zwar zu den Risiken für die Finanzstabilität: Wenn wir von einer Einführung ausgingen und zu diesem Einführungsstermin andere Stabilitätsrisiken dazukämen – wie ist auszuschließen, dass es in dem Moment zu erheblichen Risiken für die Finanzstabilität kommt?
4. Was kann ein digitaler Euro, was zum Beispiel die European Payments Initiative (EPI) nicht kann?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Herr Balz, bitte.

Sv **Burkhard Balz** (Deutsche Bundesbank): Was die stärkere Akzeptanz durch einen potenziellen Bundestagsbeschluss betrifft, haben wir als Notenbank eine klare Position: Das ist klar in Ihrer Diskussion im Deutschen Bundestag anzusiedeln. Als ehemaliger Parlamentarier bin ich der Ansicht, dass es gut ist, wenn das Parlament beteiligt wird. Dies ist aber

meine persönliche Meinung und nicht die niedergeschriebene Meinung des Vorstands der Bundesbank.

Zum Thema „Bargeld stärken“ habe ich mich in den früheren Terminen hier im Finanzausschuss sehr deutlich geäußert. Ich begrüße es außerordentlich, dass die EU-Kommission das Single Currency Package vorgelegt hat. Einerseits geht es darum, die Nutzung von Bargeld weiter zu stärken und andererseits um das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene bezüglich des digitalen Euro. Für mich ist eins klar - und da habe ich eine komplett andere Ansicht als der Sachverständige Professor Bagus: Bei uns will niemand das Bargeld ersetzen. Im Gegenteil: Wir haben gerade in Deutschland am Freitag den Startschuss zum nationalen Bargeldforum gehabt, wo alle relevanten Stakeholder des Bargeldkreislaufes mit am Tisch sitzen. Wir wollen noch einige logistische Ressourcen heben, aber am Ende sind wir absolut klar: Wir wollen auch weiterhin flächendeckend in Deutschland der Bevölkerung und der Wirtschaft Bargeld zur Verfügung stellen. Das ist auch unmittelbar im Mandat der Deutschen Bundesbank niedergelegt.

Zur Finanzstabilität: Wenn wir am Ende merken, dass zusätzliche Finanzstabilitätsrisiken durch die Herausgabe oder die Einführung eines digitalen Euros entstünden, dann müssten wir sorgfältig abwägen, ob die Einführung wirklich gerechtfertigt ist oder ob die Risiken überwiegen. Dann müsste man aus meiner Sicht feststellen, dass wir noch mehr Erkenntniswerte brauchen.

Zum Thema EPI: Nach meiner Überzeugung schließen sich EPI und der digitale Euro nicht gegenseitig aus, sondern es gibt genügend Chancen, dass man von privater Seite und öffentlicher Seite zusammenarbeiten kann. Das ist die Botschaft, die ich überall sende, und so sehen wir es auch in der Bundesbank. Wir sind auch mit europäischen Playern und der Kreditwirtschaft im Gespräch darüber, wie dann später eine Distribution verlaufen sollte.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank. Für die Fraktion der SPD der Kollege Schrodi, bitte.

Abg. **Michael Schrodi** (SPD): Meine Frage richte ich an die Bundesbank. Zunächst möchte ich betonen, dass wir Anträge immer sehr ernst nehmen. Deswegen besprechen wir auch den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, der darauf abzielt, eine Abstimmung über den digitalen Euro im Bundestag



bindend zu machen. Das ist die Zielsetzung. Wir haben deswegen als SPD-Fraktion auch eine juristische Einordnung erbeten und diese durch unseren Sachverständigen eindeutig erhalten.

Nun meine Fragen zum digitalen Euro: Wir haben bereits gehört, dass nicht nur von Seiten des Sachverständigen der AfD, sondern auch im Antrag der CDU/CSU unter II.3 die Aufforderung an die Bundesregierung, jeglichen Initiativen der EU-Kommission oder im Rat, die eine Schwächung des Bargelds als Ziel haben könnten, entschieden entgegenzutreten. Ist das notwendig? Ich habe verstanden, dass es im Gegenteil einen Verordnungsentwurf gibt, der ein Bargeld-Annahmegebot vorsieht. Wenn Sie das einmal klarstellen könnten. Muss die Bundesregierung hier tätig werden?

Zweitens: Wie ordnen Sie das Projekt des digitalen Euro im internationalen Kontext ein? Ist der digitale Euro ein Sonderprojekt Europas oder gibt es verschiedene, vergleichbare Projekte in anderen Wirtschaftsräumen?

Sv **Burkhard Balz** (Deutsche Bundesbank): Danke für die beiden Fragen. Ich kann von keiner Seite, weder von der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank oder den nationalen Zentralbanken des Euro-Raums sehen, dass in Richtung einer Schwächung des Bargelds argumentiert wird.

Ich habe gerade das Single Currency Package erwähnt. Dort wird im Gegenteil den Gesetzgebern ein Vorschlag auf europäischer Ebene gemacht, das Bargeld weiterhin attraktiv zu halten. Das geht ausdrücklich nicht in Richtung einer Schwächung des Bargelds. Deswegen kann ich diese Frage klar und deutlich beantworten.

Was den internationalen Kontext betrifft: Es gibt mehr als 135 Projekte von nationalen Zentralbanken oder Währungsräumen weltweit. Alle großen Volkswirtschaften arbeiten an diesem Thema einer eigenen digitalen Zentralbank-Währung – mit unterschiedlichem Erfolg und unterschiedlicher Geschwindigkeit. In den USA – das ist meine Wahrnehmung – ist man momentan sehr zurückhaltend. Das ist aber erkennbar dem Präsidentschaftswahlkampf und den Kongresswahlen im November dieses Jahres geschuldet. Wenn Sie nach China blicken, ist es genau umgekehrt. Dort ist man im Grunde genommen fertig mit der digitalen Zentralbank-Währung. Aus meiner Sicht ist man dort momentan zurückhaltend, diese auch wirklich

einzuführen, weil es gerade einige andere ökonomische Herausforderungen in diesem Riesenland gibt. Es gibt 17 Testprovinzen. Auch dieser Währungsraum ist im Grunde genommen für eine digitale Zentralbankwährung vorbereitet. Sie können alle anderen wesentlichen Volkswirtschaften nehmen.

Um auf Europa zu blicken: Die Briten waren gegenüber dem digitalen Pfund erst sehr skeptisch. Sie gehören mittlerweile zu denen, die bei der Entwicklung erkennbar Gas geben. Schweden und die Schweiz sind in dieser Frage sehr weit vorne mit dabei. Man muss dabei nicht unbedingt von einem Wettkampf sprechen. Ich glaube auch nicht, dass dieses Thema zwingend ein First-Mover-Thema ist. Letztlich wollen wir in Europa gemeinsam diese Sache untersuchen und voranbringen. Was vielleicht für Sie von politischer Seite interessant ist: Nach unseren Informationen ist auch Russland sehr bemüht, eine digitale Form des Rubel auf den Weg zu bringen.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank. Für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Steiniger, bitte.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Das gibt eröffnet neue Perspektiven für die Position der AfD, wenn sie hören, dass auch Russland sich digital bei der Zentralbankwährung aufstellen möchte. Aber Spaß beiseite. Wir haben heute in der Anhörung schon einen Vorgeschmack darauf bekommen, welche Diskussionen uns bis zur Europawahl und darüber hinaus begegnen werden. Insofern halte ich es für einen großen Verdienst unseres Antrags, dass wir das wichtige Thema des digitalen Euros auch im Herzen des Deutschen Bundestags und hier bei uns im Finanzausschuss diskutieren.

Herr Professor Bagus hat bereits ein paar Punkte angesprochen, die einem im Netz immer wieder begegnen. Heute wurde ich den ganzen Vormittag auf Twitter von einem Goldhändler zugespammt, der schreibt, jeder müsse jetzt handeln, bevor es zu spät ist: „Sichern Sie ihr Vermögen vor der Überwachung mit Hilfe einer digitalen Zentralbankwährung!“ So etwas wird dort geschrieben. Gestern habe ich auf TikTok eine Demonstration gesehen, die auch von der AfD unterstützt wurde, wo Menschen mit dem Bollerwagen durch irgendwelche Straßen gefahren sind und mit dem Megafon gerufen haben: „Bargeld erhalten, digitalen Euro verhindern!“



Das werden die Diskussionen der nächsten Wochen sein. Das kommt auf uns zu. Daher meine sehr konkrete Nachfrage: Was hat die Bundesbank vor, um hier wirklich zu einer Aufklärung, zu einem höheren Vertrauen in dieser Frage zu kommen? Herr Professor Böhm hat die sehr hohen Erwartungen angesprochen, die die Bevölkerung an dieses Projekt hat. Insofern würde ich Ihnen die Gelegenheit geben, sich dazu zu äußern. Ich mache mir schon ein bisschen Sorgen, vor welchen Diskussionen wir in den nächsten Monaten stehen.

Sv **Burkhard Balz** (Deutsche Bundesbank): Herzlichen Dank, Herr Steiniger, für diese Nachfrage. Für uns als Bundesbank ist die Grundposition klar. Wir stehen zum Bargeld. Wir versuchen alles, um das Bargeld noch attraktiver zu machen. Ich will auch in diesem Zusammenhang noch einmal konkret darstellen, dass das Eurosystem gerade die dritte Banknotenserie vorbereitet. Entscheidungen zur Ausgestaltung und Einführung erwarten wir im Jahr 2026. Wir sind derzeit in der Vorbereitung und ich kann Ihnen mitteilen, dass das umfangreiche und aufwendige Verfahren sind. Das liegt auch daran, dass wir die neuesten Sicherheitsfeatures beim Bargeld implementieren möchten. Das würde man sicherlich nicht machen, wenn man nicht weiterhin Vertrauen in das Bargeld – in unsere Noten und Münzen – hätte. Die Bundesbank arbeitet gleichzeitig in den letzten Zügen daran, eine neue Bargeldstrategie für die Bundesbank und Deutschland zu beschließen. Diese wird auch zeigen, wie sehr wir zum Bargeld stehen. Die Strategie wird auch eine Reihe von Maßnahmen beinhalten, deren Details ich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht nennen kann. Dabei geht es um Investitionen in das Bargeld als solches. Durch diese Maßnahmen wird man sehen können, wie sehr wir als Notenbank weiterhin zum Bargeld stehen. Die politische Diskussion müssen dann die politischen Parteien und Fraktionen im Bundestag mit sich ausmachen. Wir werden als Bundesbank – egal ob der Bundesbankpräsident oder ich selbst als zuständiger Bargeldvorstand – bei allen Auftritten, auch öffentlichen Auftritten, sehr klar und deutlich machen, dass die Institutionen im gesamten Eurosystem weiterhin zum Bargeld stehen. Ob man uns das dann abnimmt oder nicht, das würde ich auch in Richtung von Herrn Bagus sagen, ist mir dann ganz egal. Wir haben eine andere Glaubwürdigkeit als viele andere, die anderes ohne wirkliches Hintergrundwissen behaupten.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Grützmann.

Abg. **Sabine Grützmacher** (B90/GR): Wir haben viel über Vertrauen gehört. Wir sind das Land der Ingenieure und Ingenieurinnen. Wenn ich den Stand der Technik betrachte: Die Tragfähigkeit einer Brücke kann auch berechnet werden. Wenn das überprüft werden kann, dann muss man bestimmter Panikmachelei auch nicht unbedingt anheimfallen. Deswegen die Frage: Wie kann man das technisch überprüfen? Wenn Vertrauen wichtig ist und Ziele wie Datensparsamkeit, Sicherheit, Effizienz und Nutzerfreundlichkeit Grundlage von Vertrauen sind und den Mehrwert eines digitalen Euros ausmachen sollen, dann würde ich mich fragen: Wie müsste die technische Architektur der Central Bank Digital Currency (CBDC) aussehen, damit diese Aspekte besonders berücksichtigt werden können? Die Frage richte ich an Herrn Professor Böhme.

Sv Prof. Dr. **Rainer Böhme** (Universität Innsbruck): Danke für die Frage und dass Sie Ingenieure wie mich in den Finanzausschuss einladen. Ein Wort zum Bargeld aus Ingenieursperspektive: Bargeld müssen wir aus Gründen der Resilienz immer behalten. Jedes digitale System ist noch nicht sicher genug, insbesondere gegen staatliche Angreifer, als dass wir uns völlig darauf verlassen können. Das heißt: Bargeld wird bleiben. Da sehe ich aus Ingenieursperspektive keine Alternative.

Nun zu Ihrer Frage: Was könnte gestalterisch unternommen werden, um das Vertrauen zu erhöhen? Ich sehe das wie in den vorherigen Fragen bereits erwähnt, dass die Unsicherheit über den zukünftigen Weg ein Nährboden für Spekulationen ist, die dem Projekt als Ganzes schaden und das Vertrauen nicht nur in den digitalen Euro, sondern vielleicht auch in das Geldsystem oder die Bundesbank als Ganzes zerstören. Für die Vertrauensbildung haben sich in der Technik sehr viele Maßnahmen herauskristallisiert. Die erste ist einfach Offenheit. Das fängt damit an, dass man die kryptographischen Primitive nicht nur kurz erklärt, sondern dass man sie über Jahre hin analysiert. Das National Institute of Standards and Technology (NIST) veranstaltet Wettbewerbe, um neue kryptographische Verfahren zu standardisieren. Ein Verfahren, das heute auf unseren Smartphones verwendet wird, hat zu ungefähr 400 Dissertationen geführt, bevor es standardisiert wurde. Da geht es nur um basale



Verschlüsselung. Das ist noch keine fortgeschrittene Privacy Enhancing Technology, wie wir sie uns den digitalen Euro gewünscht wird.

Wir wissen dann ungefähr, welche Bausteine wir kombinieren wollen, sodass wir sie jetzt noch richtig zusammensetzen müssen. Das wird in der Computerindustrie zunehmend über Open Source gemacht. Fast alle großen Cloud-Provider heutzutage verwenden Betriebssystemkerne, die auf Open Source basieren. Das bedeutet: Millionen von Menschen haben die Möglichkeit, einzusehen, wie etwas funktioniert und ob es so implementiert ist, wie man es sich wünscht. Zum Beispiel eine Anekdote: Bei den Bestrebungen für einen digitalen Dollar, die derzeit auf Eis liegen, hat die Boston Federal Reserve Open Source Code veröffentlicht. Das war der erste Zeitpunkt, zu dem eine Zentralbank Open Source Code veröffentlicht hat. Weltweit wird dies genau beobachtet und auch von der Bundesbank: Wie haben die das gelöst, ein Backend für eine CBDC?

Man wird trotz Open Source nicht völlig ausschließen können, dass Sicherheitslücken entstehen, wenn man es implementiert hat. Man braucht einen proaktiven Umgang mit Sicherheitslücken. Wir müssen ein Meldesystem etablieren und möglicherweise sogenannte Bug Bounties ausschreiben. Dabei werden Belohnungen für sachdienliche Hinweise über Sicherheitslücken, die auch in einem sinnvollen Maß zu dem, was an Wert gesichert wird, stehen. Zusätzlich wird Vertrauen in die Institution, Vertrauen in die organisatorischen Prozesse, insbesondere in das Einhalten von Mehraugen-Prinzipien im digitalen Raum nötig sein. Das ist nötig, wenn es um vertrauenswürdige Hardware geht. Wir können uns nicht alle davon überzeugen, wie ein Hardware-Herstellungsprozess funktioniert. Das ist ähnlich wie bei Banknoten, denn auch bei Banknoten müssen wir ganz am Schluss darauf vertrauen, dass die neuesten Sicherheitsmerkmale in der Produktionsstraße richtig verarbeitet werden. Zusammengefasst: In der Informatik haben sich etablierte Prinzipien zur Vertrauensbildung im Kernbestandteil der digitalen Infrastruktur durchgesetzt. Es wäre wünschenswert, wenn diese auch zur Anwendung kommen, wenn es um den Gestaltungs- und Entwurfsprozess des digitalen Euro geht. Bisher sehe ich das beim digitalen Euro noch nicht so stark wie bei anderen Zentralbanken weltweit.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die Fraktion der FDP, Kollege Dr. Redder bitte.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Ich möchte noch etwas zu Herrn Bagus sagen, der „bogus“ erzählt und behauptet hat, wir würden das Bargeld schwächen wollen. Genau das Gegenteil geschieht: Wir stärken das Bargeld. Wenn man sich die Entwürfe ansieht, dann wird deutlich, dass das Bargeld nun verpflichtend angenommen werden muss, was zuvor nicht der Fall war. Mit anderen Worten: Das ist nicht in Ordnung, was Sie behaupten. Sie gehören zu denen, die die Leute in die Angst treibt und solche TikTok-Videos provoziert.

Ich habe Fragen an Herrn Prof. Reuter: Zunächst geht es um das Haltelimit. Im Raum standen 3 000 Euro. Können Sie die Folgen eines Haltelimits für die Geschäftsbanken skizzieren? Welche Überlegungen spielen dabei eine Rolle? Wir haben diesbezüglich diverse Anfragen von Geschäftsbanken bekommen.

Dann geht es um das Frontend: Die Intermediäre sollen laut Legislativvorschlag verpflichtet werden, ihren Kunden den Zugang zum digitalen Euro über ein einheitliches Frontend, das von der EZB vorgegeben ist, zu ermöglichen. Es stets ihnen aber auch frei, ein eigenes Frontend innerhalb einer eigenen Banking-App anzubieten. Aus unserer Sicht sollte klar sein, dass wenn Intermediäre ein eigenes Frontend anbieten, sie das EZB-Frontend nicht anbieten müssen. Wie bewertet die deutsche Kreditwirtschaft dies?

Die letzte Frage ist zur Kostenvergütung: Sind Ihnen Schätzungen zu den möglichen Kosten des Aufbaus eines digitalen Euros bekannt? Wie verhalten sich diese im Vergleich zu den Kosten des Bargelds? Wie bewerten Sie die Vorgaben im Legislativvorschlag der EU zur Kompensation der Geschäftsbanken? Vielen Dank.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Prof. Reuter.

Sv **Prof. Dr. Ulrich Reuter** (Die Deutsche Kreditwirtschaft): Zunächst einmal begrüßen wir uneingeschränkt die Debatte, dass der digitale Euro auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestags und seiner Ausschüsse kommt.

Bevor ich auf die Fragen konkret eingehe, möchte ich auch meinerseits ein klares Bekenntnis der Deutschen Kreditwirtschaft zum Bargeld abgeben. Die Deutsche Bundesbank und die



Finanzwirtschaft in Deutschland stehen diesbezüglich Seite an Seite. Ich kenne kein anderes europäisches Land, das ein solches Netzwerk an Bargeldversorgung hat und unterhält, wie wir das tun. Auch das will ich sagen, obwohl selbst glühendste Verfechter des digitalen Euro ihre liebe Mühe haben, den Nutzen für den Alltag jetzt schon aufzuzeigen, befürworten wir seitens der Kreditwirtschaft die Zielsetzung eines fortschrittlichen, souveränen Geld- und Zahlungsmittels. Wir glauben, dass es sinnvoll ist, sich mit einer digitalen Version des analogen Euros zu beschäftigen. Wir sind aber durchaus skeptisch gegenüber einem von der EZB betriebenen Zahlungsverkehrssystem, da wir im privaten Sektor gut ausgestattet sind.

Angesichts dessen birgt der digitale Euro, wie von Herrn Dr. Redder bereits angesprochen, dennoch Risiken. Eines der Risiken betrifft die Stabilität des Finanzsystems. Es wurde schon die Frage gestellt, wie viel Geld bzw. wie viele digitale Euro ein einzelner Bürger auf seiner Wallet haben darf, da dieses Geld dem Kreislauf entzogen wird. Es handelt sich weder um Bargeld noch um digitales Geschäftsbankgeld, sondern um den digitalen Euro auf der Wallet. Berechnungen, sogar aus dem Projekt der EZB, gehen davon aus, dass es bei einer Haltegrenze von 3 000 Euro – das ist das, was derzeit intern als Projektzahl diskutiert wird – zu maximalen Abflüssen von über 700 Milliarden Euro in ganz Europa führen würde. Das sagt die EZB, damit das Finanzsystem nicht ins Wanken käme, viel mehr sagt sie aber auch nicht dazu. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, wie viel Bargeld der Bürger tatsächlich braucht und nutzt. Die aktuellen Zahlen – Herr Balz kennt sie besser als ich – deuten darauf hin, dass das Bargeld in der Geldbörse mit 100 Euro seit Jahren konstant ist. Dazu kommen noch einige Hundert Euro, die man vorsorglich zu Hause aufbewahrt. Das ist der Rahmen, über den wir realistischerweise reden müssen. Bei einer Haltegrenze von wenigen 100 Euro wäre der Einlagenverlust auf etwa 100 Milliarden Euro begrenzt, was wir aber auch für nötig halten. Denn wir können nicht davon ausgehen, dass wir die Risiken im Nachhinein reduzieren können, falls sie nicht so eintreten, wie wir es erwarten. Die Risiken müssen wir vorher diskutieren, also jetzt. Diese Abflüsse wären durchaus heftig.

Zum Frontend: Sie haben es schon dargestellt, Herr Redder, wir lehnen eine verpflichtende Nutzung

des EZB-Frontends ab, weil wir das EZB-betriebene Zahlungsverkehrssystem ablehnen. Es macht keinen Sinn, wenn der Staat in etwas investiert, was privat bereits vorhanden ist. Der digitale Euro muss sich in die bereits bestehende Zahlungsverkehrssysteme und Ökolandschaft einordnen. Beide Optionen, sowohl der digitale Euro als auch die Bargeldversorgung, haben natürlich Kosten. Die EZB selbst spricht von Projektkosten von bis zu einer Milliarde Euro in den verschiedenen Ausschreibungsszenarien. Die Deutsche Kreditwirtschaft geht von Größenordnungen in gleicher Höhe aus. Allein unsere Gruppe schätzt die Kosten auf 200 Millionen Euro, die substantiiert ermittelt wurden. In der ganzen Kreditwirtschaft dürfte das eine Milliarde Euro erreichen. Das entspricht auch den Größenordnungen anderer Projekte wie beispielsweise der SEPA-Migration, die wir hatten. Wir sind der Meinung, dass nicht mehr Geld der Steuerzahler als nötig dafür eingesetzt werden sollte. Das Bargeld hat auch Kosten.

Vorsitzender **Alois Rainer** Herr Prof. Reuter, ich muss Sie leider unterbrechen. Sie bekommen bestimmt noch einmal die Möglichkeit, Ihre Ausführungen zu ergänzen.

Dann für die Fraktion der SPD Kollege Dr. Zimmermann, bitte

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Ich kann mich noch erinnern, wie mir vor nicht allzu langer Zeit berichtet wurde, dass Banken ihre Kunden einbestellt haben und ihnen mitgeteilt haben, wenn sie ihr Geld nicht abfließen lassen, dann müssten sie jetzt in Zukunft Geld dafür bezahlen, dass es auf den Konten sein darf. Deswegen finde ich es interessant, dass man sich jetzt über einen Abfluss von 3 000 Euro große Sorgen macht.

Meine Frage richte ich an Bitkom und würde gerne aus der technologischen Perspektive einmal die Frage nach dem Innovationspotenzial stellen. Nachdem wir eben die Frage der Wallet – das ist sozusagen der Zugang zu dieser Welt – und die klare Absage in Richtung einer EZB-Wallet gehört haben: Wie würden Sie einschätzen, dass auch Technologieunternehmen in Zukunft diese Wallets bereitstellen können? Das wäre ein hohes Innovationspotenzial. Wie sehen Sie das?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Faupel.



Sv **Benedikt Faupel** (Bitkom e. V.): Herr Dr. Zimmermann, Sie sprachen gerade das Innovationspotenzial an. Wir haben bereits viele Punkte gehört. Es ist wichtig zu beachten, dass seit der Corona-Pandemie digitales Bezahlen und insbesondere kontaktloses Bezahlen immer weiter zunimmt, sei es mit einer „smarten Uhr“, einem Mobiltelefon oder einer Karte. Letztes Jahr haben wir eine Umfrage durchgeführt, die zeigte, dass 95 Prozent der Deutschen in letzter Zeit mit kontaktlosen Zahlungsmitteln bezahlt haben. Dies verdeutlicht, dass die digitale Transformation im Finanzsektor Fahrt aufnimmt und jedes Mal sichtbar wird, wenn wir an der Ladenkasse bezahlen.

Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, dass wir auch unsere Währung, den Euro, in dieses digitale System überführen. Als größter Digitalverband Europas begrüßen wir daher die Entscheidung der Europäischen Zentralbank, weitere Schritte zur Einführung eines digitalen Euros zu unternehmen.

Wir sehen auch, dass wir Fortschritte im Finanzbereich haben, auch im privaten Finanzbereich. Es ist uns wichtig zu betonen, dass wir nicht einfach eins zu eins das physische Bargeld in die digitale Welt überführen, sondern die technologischen Möglichkeiten, die sich bieten, möglichst vollständig unter den Gegebenheiten ausschöpfen. Denn die Infrastruktur eines digitalen Euros muss zukunftsfähig sein. Wir sprechen nicht davon, dass wir den digitalen Euro morgen einführen, sondern 2028, möglicherweise 2029. In jedem Fall sollten wir jetzt bereits die aufkommenden Anwendungsfälle berücksichtigen. Was meine ich damit? Insbesondere meine ich damit die Maschinen-zu-Maschinen-Zahlungen der Industrie 4.0. Damit meine ich Zahlungen in einem dezentralisierten Internet, dem sogenannten Web3. Hier ist aktuell der private Sektor schneller und innovativer. Da ist es aus unserer Sicht wichtig, dass wir die Interoperabilität, die in Zukunft mit dem Finanzsystem herrscht, jetzt schon antizipieren und ermöglichen.

Ich möchte noch kurz auf Ihre Frage bezüglich der Wallet eingehen: Die digitale Euro-Wallet ist grundsätzlich zu begrüßen. Es wird gesagt, dass eine mobile Anwendung eines digitalen Euros bereitgestellt werden soll, die für alle zugänglich sein soll. Gerade die grundlegenden Funktionen werden über eine digitale Euro-Wallet bereitgestellt. Das ist wichtig, da wir auch das Thema digitale Inklusion als Grundlage des digitalen Euros hatten.

Menschen mit Behinderung oder Einschränkungen müssen ebenso in der Lage sein, diese genauso wie Bargeld nutzen zu können.

Gleichzeitig senkt eine digitale Euro-Wallet die Einstiegshürden für Unternehmen, die nicht die Kapazitäten, Ressourcen oder Möglichkeiten haben, eine eigene digitale Euro-Wallet herzustellen. Von daher ist es aus unserer Sicht wichtig, dass diese Fall-back-Option, also diese Rückfalloption einer digitalen Euro-Wallet auf jeden Fall zu begrüßen ist.

Wir müssen aber aufpassen, die digitale Euro-Wallet der EZB nicht gleichzeitig verpflichtend zu machen, neben dem Angebot einer privat inserierten Wallet. Denn während die digitale Euro-Wallet nur die grundlegenden Anwendungsbereiche abdeckt, sind weitere Anwendungsbereich eher in privatwirtschaftlichen Anwendungen zu finden. Da müssen wir etwas aufpassen, aber da ist die Diskussion gerade auch mit dem EP-Draft aus dem Parlament gestartet.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die Fraktion der CDU CSU Kollege Dr. Meister, bitte.

Abg. **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU): Ich würde gerne Herrn Brunnermeier eine Frage stellen. Wir haben eben gehört, dass gerade im Bereich der Privatkundeneinlagen bis zu 3 000 Euro pro Kopf aus dem Finanzsystem in diesen digitalen Euro fließen könnten. Damit stellt sich die Frage, wie sich die Finanzierungsbedingungen der Wirtschaft verändern, wenn die Banken dann in diesem Umfang geringere Einlagen haben. Herr Brunnermeier, vielleicht können Sie dazu etwas sagen, insbesondere mit Blick auf kleinere Institute und auch mit Blick auf die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland, die sehr stark von dieser Finanzierungsquelle abhängen. Wenn man das von einzelnen Unternehmen löst, würde mich in dem Kontext auch interessieren, wie Sie die Wettbewerbsposition des Euroraums vor dem Hintergrund einschätzen, dass die Banken im Euroraum mit dieser Entwicklung zu leben haben, während die Banken außerhalb des Euroraums nicht mit dieser Entwicklung leben.

Die Deutsche Kreditwirtschaft würde ich in dem Zusammenhang fragen: Wie wirkt sich ein solcher Abfluss von Finanzanlagen der Privatkunden auf die Kreditkonditionen aus, die die privaten Banken ihren Kunden anbieten können?



Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Prof. Brunnermeier.

Sv **Prof. Markus K. Brunnermeier, PhD** (Princeton University): Zur ersten Frage: Wenn 3 000 Euro abgezogen werden, wird das vorwiegend dazu führen, dass die Banken weniger Überschussreserven bei der Zentralbank halten. Das heißt, statt dass die Banken zusätzliche Reserven bei der EZB halten, werden dann die Privatkunden die Reserven bei der EZB halten. Die Auswirkung auf die Kreditvergabe ist wahrscheinlich nicht sehr dramatisch, da die Privatbanken derzeit sehr viele Überschussreserven halten.

Zur zweiten Frage nach der internationalen Priorität: Es ist sehr wichtig zu verstehen, dass dies auch eine Frage der Geldsouveränität ist. Wird Europa geldsouverän bleiben oder nicht? Es wird sich durch die neuen digitalen Änderungen vieles verschieben. Es werden viele private Währungen kommen. Das Bargeld wird als Anker an Bedeutung verlieren, da Bargeld immer weniger wichtig sein wird. Durch die Konvertierbarkeit oder den Umtausch von einem digitalen privaten Geld in das Bargeld dient das Bargeld an sich als Anker, und dieser Anker verschwindet. Man möchte einen neuen Anker aufbauen, das ist der digitale Euro. In dem Sinne ist das sehr wichtig.

Wie der digitale Euro dann ausgestaltet wird, ist von entscheidender Bedeutung. Wenn der digitale Euro keine Zinsen zahlt, wie es derzeit geplant ist, wird die Auswirkung nicht sehr gravierend sein. Es wird dazu führen, dass insbesondere der Einzelhandel eine neue Möglichkeit erhält, kostengünstige Angebote für digitale Zahlungen zu machen. Dies wird zu Lasten von amerikanischen Kreditkarten gehen und dadurch auch der Geldsouveränität in Europa helfen. Die Abhängigkeit von amerikanischen Kreditkarten würde verringert werden.

Der Erfolg des digitalen Euro wird nicht unbedingt darin liegen, dass ihn jeder intensiv nutzt. Er ist eher ein „Drohpoint“ für die privaten Banken, dass sie sich entsprechend modern aufstellen und auch koordinieren. Es gibt viele Privatbanken, die sich nicht auf europäischer Ebene koordinieren, um das richtig aufzusetzen. Es hilft, einen Drohpoint durch den digitalen Euro zu haben, um sich international anders aufzustellen.

Die Ausgestaltung des europäischen Euros in dem Sinne, was die Marktmacht der Banken ist: Zurzeit

können Banken auf dem Girokonto ein Prozent Zinsen zahlen und dann das Geld für 4,5 Prozent bei der EZB anlegen. Das sind riesige Gewinne, die die Banken zurzeit machen. Wenn der digitale Euro keine Zinsen zahlt, werden sehr wenige Leute den digitalen Euro nutzen. Daher werden die Banken immer noch riesige Interestspreads oder Zinszahlungen haben.

Wenn der digitale Euro aber Zinsen zahlen würde, könnte das eine Alternative zum Girokonto darstellen. Dann müssten die Banken auch vier Prozent Zinsen auf dem Girokonto zahlen, was dazu führt, dass die großen Profite der Banken, die jetzt hunderte von Milliarden Euro betragen, sich dann reduzieren. Es stellt sich die Frage, wie viel Marktmacht man den Privatbanken auf den Depositenmärkten gewähren will, also im Bereich von Girokonten und Sparkonten. Wenn man diese einschränken möchte, sollte man es nicht radikal und schnell machen, sondern langsam zurückfahren. Selbst wenn keine Zinsen auf den digitalen Euro gezahlt werden, wird die Marktmacht der Banken nicht stark eingeschränkt.

Zurzeit ist die Geldpolitik so ausgerichtet, dass wenn die EZB die Zinsen hochsetzt, die Kreditzinsen steigen, während die Sparzinsen unverändert bleiben. Das ist sehr asymmetrisch. Wenn der digitale Euro Zinsen zahlen würde, würden nicht nur die Schuldzinsen steigen, sondern auch die Sparzinsen.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank. Für die Fraktion der AfD der Kollege König, bitte.

Abg. **Jörn König** (AfD): Ich stelle fest, dass der Nutzen des digitalen Euros noch nicht identifiziert ist. Aber es wurden schon einige Risiken benannt. Ich habe noch zwei Fragen an Herrn Prof. Bagus. Erstens, wieso erachten Sie die Verankerung des Bargeldes als einziges gesetzliches Zahlungsmittel als notwendig? Zweitens, erachten Sie eine Volksbefragung, ob der digitale Euro eingeführt werden soll oder nicht, für notwendig oder halten Sie das für redundant?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Prof. Bagus.

Sv **Prof. Dr. Philipp Bagus** (Universidad Rey Juan Carlos): Es ist wichtig, Bargeld als einziges gesetzliches Zahlungsmittel zu verankern. Wir haben bis jetzt hier nur Versprechungen gehört, dass das Bargeld weiter bestehen soll. Ich nehme es Herrn Balz



auch ab, wenn er sagt, dass die Deutsche Bundesbank und er das Bargeld behalten wollen und es attraktiver machen wollen. Die 500-Euro-Note wird nicht mehr ausgegeben. Sie können sich dafür einsetzen, dass sie weiter herausgegeben wird. Wir haben eine Inflation gehabt, sodass die Herausgabe einer 1 000-Euro-Note bestimmt angebracht wäre, um das Bargeld attraktiver zu machen. Das können Sie auch gleich hier öffentlich machen, sodass dann Vertrauen dort geschaffen wird.

Die Deutsche Bundesbank ist nur eine Zentralbank im Eurosystem. Sie war in der Vergangenheit auch schon häufiger isoliert. Das wissen Sie, Herr Balz, es gab da Rücktritte von Bundesbankern. Das Personal wechselt, Herr Balz, und in fünf Jahren sind Sie vielleicht nicht mehr dabei. Dann gibt es neue Mitarbeiter, die nicht öffentlich versprochen haben, dass das Bargeld immer weiter gegeben wird.

Aktuell wird auch seitens der EZB gesagt, dass das Bargeld nur so lange im Umlauf bleibt, wie es eine Nachfrage gibt. Die Nachfrage nach Bargeld ist aber beeinflussbar und sie geht zurück. Die Nachfrage kann beispielsweise durch Obergrenzen für Bargeldzahlungen beeinflusst werden oder auch dadurch, dass der digitale Euro immer angenommen werden muss, anders als beim Bargeld.

Auch die Politiker wechseln im Laufe der Zeit. Die Politiker, die heute versprechen, dass es immer Bargeld geben wird, werden in 15 Jahren vielleicht nicht mehr da sein. Mir ist bewusst, dass die Politik immer kurzfristig denkt und es darum geht, kurzfristig Stimmen zu gewinnen, aber mit Maßnahmen, die langfristig negativ sind. Das ist der Anreiz der Politik. Auf Versprechungen kann man sich eben nicht unbedingt verlassen. Man muss auf das Eigeninteresse der Politik schauen. Dazu gibt es drei Argumente, die ich angeführt habe: Einmal ist es im Interesse der Politik, das Bargeld abzuschaffen, weil es dann eine Kontrolle ermöglicht, und zwar eine totalitäre Kontrolle aller Zahlungen. Es wurde hier schon erwähnt, dass die Volksrepublik China am weitesten mit ihrer digitalen Währung ist. Es macht hier niemanden stutzig, dass gerade China hier am weitesten ist. Wir sollten uns vielleicht darüber Gedanken machen, warum das so ist. Es ist so, weil es die Kontrolle ermöglicht. Auch wenn heute vielleicht nicht Politiker im Amt sind, die das Bargeld abschaffen wollen, wird es in Zukunft andere Politiker geben. Wenn diese dann den Zugriff darauf haben, besteht eben die Gefahr,

dass das Bargeld abgeschafft wird. Das hat nichts mit Panikmacherei zu tun. Es ist auch lustig, dass gerade Frau Grützmacher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies sagt, die als Partei jahrelang Panik vor einer angeblichen Klimakatastrophe gemacht hat, um mehr Macht zu gewinnen. Die Kontrolle ist die Gefahr.

Darüber wird es eine versteckte Steuererhöhung und mehr Staatsausgaben geben, die zu Verzerrungen führen, sowie eine verzerrende Geldpolitik, der ein neues Instrument, nämlich sehr negative Zinsen in die Hand gegeben werden. Daher ist der digitale Euro in meinen Augen ein Teufelswerk und sollte mit allen Möglichkeiten, die wir haben, verhindert werden.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Ich will etwas über politische Meinungen sagen. Wir fragen hier wissenschaftliche Meinungen ab und wollen keine Kommentare über politische Einlassungen hören. So wie Politiker wechseln, werden auch Professoren ab und zu ausgewechselt, auch das gibt es durchaus.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Grützmacher, bitte.

Abg. **Sabine Grützmacher** (B90/GR): Ich würde noch mal auf den Aspekt „Open Source“ eingehen wollen. Ich habe bemerkt, dass Herr Balz gerade eben bei den Ausführungen von Herrn Prof. Böhme schon genickt hatte. Deshalb würde ich gerne auch Ihre Einschätzung zum Thema „Open Source“, also quelloffener Software hören. Die Europäische Kommission hat seit 2017 Erfahrungen mit Bug-Bounty-Programmen gesammelt. Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll, solche Programme einzuführen, um Vertrauen zu schaffen? Vertrauen nicht im Sinne von „Kaffeesatzleserei“, sondern aufgrund von Code, der in sogenannten wissenschaftlichen Peer Review Verfahren nachgeprüft werden kann.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Balz.

Sv **Burkhard Balz** (Deutsche Bundesbank): Open Source Verfahren sind etwas, womit sich Zentralbanken sehr genau beschäftigen. Viele haben mit den Verfahren als solches erstmal Schwierigkeiten. Das möchte ich vorwegnehmen.

Warum habe ich eben bei den Ausführungen von Herrn Prof. Böhme genickt? Weil wir uns in der Tat das Thema Open Source sehr genau anschauen. Ich glaube, es wäre auch nicht gut, wenn wir das nicht



tun würden, sondern einfach sagen, dass es für uns am Ende keine Option sei, ohne es näher zu prüfen. Ob das am Ende zur Anwendung kommt, muss sich zeigen. Herr Prof. Böhme hat darauf hingewiesen, dass wir klarer sehen müssen, in welche Richtung wir das Ganze technologisch aufstellen. Da gebe ich ihm ausdrücklich recht. Doch das Jahr 2024 soll auch dazu dienen, uns im ersten Teil dieser sogenannten Vorbereitungsphase des digitalen Euro-Projektes klarer zu werden, was unsere Vorschläge von Seiten des Eurosystems in Bezug auf die Technologie sind. Deswegen fangen wir auch an, einige zusätzliche Experimente zu machen, auch im Wholesale-Bereich. Das Ganze soll im Mai starten und wir hoffen, dass wir dann bis zum Ende des Jahres klarer sehen, welche Technologien vorzugswürdig sind.

Wir tauschen uns mit vielen Stakeholdern aus, sowohl in der Wissenschaft als auch mit Tech-Firmen. Wir wollen am Ende ein System mit dem digitalen Euro kreieren, das technologisch „State of the Art“ aufgestellt ist, immer mit dem Wissen, Frau Grützmaker, dass wir über ein Go-Live von 2028 oder 2029 sprechen, auch das wurde bereits von Herrn Prof. Böhme angesprochen. Das ist die grundlegende Einschätzung von meiner Seite zu diesem Thema. Das Jahr 2024 wird technologisch gesehen ein besonders interessantes Jahr für uns im Eurosystem werden.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Frau Kollegin Grützmaker, bitte.

Abg. **Sabine Grützmaker** (B90/GR): Ich würde gerne noch eine zweite Frage an Herrn Balz anschließen, weil Sie bereits auf den Mehrwert eingegangen sind und das Kindergeld angesprochen hatten. Welcher soziale Impact wäre denn darüber hinaus noch zu erwarten? Was ist der soziale Impact eines digitalen Euros?

Sv **Burkhard Balz** (Deutsche Bundesbank): Am Ende ist die Möglichkeit vorgesehen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, also alle Menschen in der Eurozone die Möglichkeit haben, eine solche Wallet zu besitzen. Das soll zum Beispiel auch über die einzelnen Konten hinaus möglich sein. Es wird überlegt, mit Karten zu operieren, die über diese Offline-Funktionen verfügen. Das Thema finanzielle Inklusion, das viele gar nicht so sehr im Blick haben, aber nach wie vor in Europa ein Thema ist, möchten wir natürlich hier auch adressieren – auch

wenn die Lage bei uns in Deutschland sicherlich gut ist, was den Zugang zu Konten und zu Finanzdienstleistungen betrifft.

Abg. **Sabine Grützmaker** (B90/GR): Ich würde die Frage nach dem Mehrwert auch noch an Herrn Prof. Böhme für 30 Sekunden richten wollen und ansonsten in die zweite Runde schieben.

Sv **Prof. Dr. Rainer Böhme** (Universität Innsbruck): Ich nutze die Zeit, um kurz zu sagen, dass ich mir schon vorstellen, dass der digitale Euro ein Erfolg sein wird, den viele Bürgerinnen und Bürger nutzen werden, und nicht nur die Drohkulisse darstellt, wie wir gerade vom Sachverständigen Prof. Brunnermeier gehört haben. Der Grund ist: Wenn der digitale Euro nicht stark angenommen wird, dann haben wir ein Vertrauensproblem. Das wird immer als Fehler ausgenutzt. Wir haben auch ein Fraud-Problem. Wenn wir KYC haben und wir jetzt uns vorstellen, dass möglicherweise nur fünf Prozent der Bevölkerung ein eigenes Wallet hat, dann sind die anderen 95 Prozent der Identitäten im Endeffekt freigelegt für Kriminelle. Wir haben zwar dann eine Möglichkeit, Geld zu kontrollieren, aber es wird Opfer von Identitätsdiebstahl geben. Achten Sie also darauf, dass der digitale Euro so kommt, wie wir ihn uns wünschen, und dass er breit akzeptiert wird. Das ist wichtig.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die Fraktion der SPD Kollege Dr. Zimmermann, bitte.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Ich möchte das Thema „Wallet“ erneut aufgreifen. Ich hatte gedacht, dass ich dem Bitkom den Ball so schön auf den Elfmeterpunkt gelegt habe, aber dann haben Sie in den Boden getreten. Deswegen würde ich Herrn Prof. Dr. Reuter erneut zu dem Thema fragen. Sie hatten eben ausgeführt, dass Sie sich gegen eine EZB-Wallet aussprechen. Meine Frage wäre daher: Wer sollte in Zukunft eine Wallet ausgeben können und wer vielleicht nicht? Das Stichwort Libra wurde bereits genannt. Ich erinnere mich an Auseinandersetzungen mit Apple. Wenn ich Sie richtig verstehe, vertreten Sie die Meinung, dass Vollbanken in Zukunft diese Wallet ausgeben sollten und nicht Technologieunternehmen.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Prof. Dr. Reuter.



Sv **Prof. Dr. Ulrich Reuter** (Die Deutsche Kreditwirtschaft): Die Frage kann ich tatsächlich mit „Ja“ beantworten. In diesem Bereich geht es um Vertrauen und den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern. Da müssen wir, auch wenn wir manchmal über Regulierungen klagen, der Realität ins Auge sehen. Das kann nur im regulierten, überwachten und staatlich gestalteten Bereich stattfinden und so sollte es auch ausgestaltet werden. Wir würden das unterstützen und fordern das auch. Das geht in gleicher Weise einher mit der Forderung, dass sich die EZB aus dem Zahlungsverkehrssystem heraushalten sollte. Die Kehrseite dieser Forderung ist, dass das aus unserer Sicht nur im regulierten Bereich zulässig sein dürfte. Denn wir kennen die Kundinnen und Kunden. Wir machen beim Kontoeröffnungsprozess eine klare Identifizierung. Damit steht auch fest, wenn das Wallet für den digitalen Euro freigeschaltet wird, wer diese Wallet besitzt und wer das ist.

Es wäre sicherlich noch die Frage zu lösen, Herr Balz, wie wir dann die Daten abgleichen. Denn die Bürgerinnen und Bürger haben mehrere Konten und sollen aber mit ihren digitalen Euros nicht über ein Haltelimit hinausgehen. Ist das in mehreren Wallets möglich? Ist dann mit einem Wallet das Wallet-Potenzial verbraucht? Das sind alles Detailfragen, die noch nicht einmal andiskutiert sind. Das sind aber Themen, die wir gemeinsam lösen müssen.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Dann für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Hauer.

Abg. **Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ich möchte zunächst noch eine Vorbemerkung zu Prof. Bagus machen. Herr Bagus hat das Thema Eigeninteressen betont. In Zuge dessen hätte ich es fair gefunden, wenn Sie das Thema Interessenkollision angesprochen hätten. Sie dienen als Werbefigur für ein Privatunternehmen, das mit Invest in Edelmetallen Geld verdient. Das sollte ebenfalls erwähnt werden. Wir als CDU/CSU betrachten das Thema Bargeld völlig unemotional, da wir Bargeld als Teil der kritischen Infrastruktur sehen. Das hat nichts mit Emotionen zu tun und wir stehen dazu. Es ist für mich umso erstaunlicher, dass Sie als „Posterboy“ für Edelmetallinvestments auftreten und dort folgender Satz zu lesen ist: „Wer Silber und Gold hat, hat immer Geld. Scheingeld ist Papier.“ Sie werben selbst gegen das Bargeld, und das empfinde ich als äußerst erstaunlich. Das nur als eine Anmerkung.

Meine Frage geht an die Epi Company SE: Die EZB begründet die Notwendigkeit eines digitalen Euros damit, dass eine europäische Zahlungslösung geschaffen wird, die für mehr Resilienz und strategische Autonomie im europäischen Zahlungsverkehr sorgen würde. Könnte das Ziel einer Stärkung der Resilienz und der strategischen Autonomie im europäischen Zahlungsverkehr gleichermaßen durch ein privatwirtschaftliches europäisches Zahlungssystem erreicht werden? Welche Aufgaben, die ein digitaler Euro erfüllen soll, können auch von der European Payments Initiative (EPI) erfüllt werden?

Sve **Martina Weimert** (Epi Company SE): Zur Frage der Resilienz: Derzeit gibt es zahlreiche Zahlungssysteme in Europa, die von privatwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere von Banken geführt werden, die äußerst resilient sind. Denken Sie an die nationalen Kartensysteme, aber auch Konto-zu-Konto-Lösungen. Die Resilienz wurde von der Privatwirtschaft mehrfach bewiesen.

Die zweite Komponente, auf die Sie eingehen, ist die strategische Autonomie. Da ist die kurze Antwort eindeutig: Ja, wenn der privatwirtschaftliche Sektor erfolgreich ist, kann er das darstellen. Jedoch hängt es davon ab, womit man antritt. Es gibt heutzutage privatwirtschaftlich eine Menge erfolgreicher Unternehmen, auch von Playern, die möglicherweise nicht so geschätzt werden wie die Big Techs, aber dennoch derzeit die erfolgreichsten Unternehmen sind. Dies muss berücksichtigt werden, um festzustellen, mit welchen Mitteln wir in Zukunft antreten müssen. Die Idee von EPI geht auf die Aktionäre aus verschiedenen Ländern zurück, die sich zusammengefunden haben. Die fünf Kernmärkte decken heute bereits 64 Prozent des europäischen Markts ab. Man könnte nun argumentieren: „Das ist aber nicht Europa!“ Dabei muss berücksichtigt werden, dass große Projekte in Europa in der Regel stets nur mit Kerngruppen angefangen haben, und das war sogar beim Euro der Fall. Deshalb ist es erforderlich, Überzeugungsarbeit zu leisten. Es ist ratsam, die Lösung nicht aufzuzwingen, sondern nach und nach zu überzeugen.

Ich denke, dass die Aufgabe darin besteht – und das ist hier in dieser Debatte überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen – Europas Konkurrenzfähigkeit zu stärken. Strategische Autonomie bedeutet nicht nur, dass wir eine eigene Währung haben, sondern auch, dass wir in der Lage sein müssen,



gegen die amerikanischen Unternehmen anzutreten und dem etwas Ebenbürtiges entgegenzusetzen. Dabei gilt es, auf die Handelsbedürfnisse und auf die Konsumentenbedürfnisse einzugehen und dafür ist die Privatwirtschaft besser aufgestellt. Es wurde hier bereits von einem „Wallet“ gesprochen. Dabei geht es nicht nur um das bloße „Halten“ eines digitalen Euros. Wenn man sich ansieht, welche Wallets bereits international existieren, dann geht es dort darum, was zukünftig an verschiedenen Zahlungsmitteln gehalten werden kann. Werde ich zukünftig als Konsument eine Lösung haben, mit der ich mein ganzes Zahlverhalten abwickeln kann? In China wurden mit Alipay und WeChat ganz große Wallet-Lösungen privatwirtschaftlich geschaffen. Das ist nicht die Aufgabe der EZB. Dies zur Frage der „strategischen Autonomie“.

Zu den Aufgaben: Wir können bei EPI nicht die Währung stellen, aber wir können durchaus das Zahlungsmittel und die Zahlungslösung stellen. Die Währung ist die Komponente der Zentralbank. Es wäre am besten zu einer Zusammenarbeit beider Seiten zu kommen, damit die Währung in den Zahlungslösungen genutzt werden kann.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die Fraktion der SPD der Kollege Schrodi bitte.

Abg. **Michael Schrodi** (SPD): Ich möchte noch auf den Antrag der CDU/CSU zurückkommen. Zwei der Punkte unter II. sind Aufforderungen an die Bundesregierung und Selbstverpflichtungen, den Bundestag zu beteiligen. Wir haben heute deutlich gemacht, dass wir eine starke und intensive Beteiligung des Deutschen Bundestages im Rahmen dessen wollen, was bei der Beteiligung des Bundestages an der europäischen Gesetzgebung notwendig und richtig ist. Insofern machen wir an diese zwei Punkte einen Haken. Bei Punkt II.3 geht es um die Gefahr einer Schwächung des Bargelds. Wir haben heute gehört, dass das nicht vorgesehen ist. Es bleibt also Punkt II.4, der eine breite Debatte fordert und diese haben wir heute geführt. Daher würde ich behaupten, dass dem Antrag der Union vollumfänglich Rechnung getragen worden ist, und das finde ich gut.

Eine Frage sollte noch einmal vertieft werden, und zwar die Frage nach den Vorteilen des digitalen Euros, einerseits im Retail-Bereich. Andererseits besteht die Frage nach dem Wholesale-Bereich und den Angeboten für den Großhandel. Wie sieht es

mit den weiteren Entwicklungen und den Vorteilen, nicht nur im Retail, sondern auch im Wholesale-Bereich aus? Die Frage geht an Herrn Balz.

Sv **Burkhard Balz** (Deutsche Bundesbank): Die Bundesbank war von Anbeginn aller Diskussionen sehr klar positioniert, und zwar dahingehend, dass wir mit einer Wholesale-Variante starten wollten. Wir haben das intensiv im Eurosystem diskutiert. Letztendlich haben sich nur die französischen Kollegen und die Deutsche Bundesbank sehr klar und sehr umfänglich für den Start mit einer Wholesale-Variante ausgesprochen. Daher starten wir nun mit einer Retail-Variante, aber arbeiten innerhalb des digitalen Euro-Projektes sehr intensiv weiter am Thema Wholesale. In den nächsten Monaten werden wir einige technologische Experimente durchführen und dabei sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass eine Wholesale-Variante mit einem überschaubaren Nutzerkreis aus der Kreditwirtschaft zunächst die richtige Variante gewesen wäre. Wir sind nun klar dem Thema Retail verpflichtet. Im Wholesale-Bereich hätten wir sicherlich zu Beginn auch andere Funktionalitäten anbieten können, da es mit der Kreditwirtschaft professionelle Gegenparteien gewesen wären. Das ist in einer Retail-Variante naturgemäß nicht der Fall. Grundsätzlich gilt: Wir bereiten uns trotz alledem im Eurosystem auch auf das Thema Wholesale vor.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Dann für die Fraktion der FDP, Kollege Dr. Redder, bitte.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe noch drei Fragen an drei Personen. Mir fehlt noch die Antwort auf die Kostenvergütung, Herr Prof. Reuter: Wie sind die Kosten des digitalen Euro im Vergleich zum Bargeld?

Privatwirtschaftliche Initiativen könnten Alternativen zum digitalen Euro anbieten. Wie könnten diese aussehen, Herr Dr. Gross?

Dritte Frage an Herrn Balz: Wir reden von Transaktionsdaten in diesem Zusammenhang. Gibt es dadurch eine verbesserte Sicherung der Finanzstabilität? Kann man das jetzt bereits beurteilen? Und das Zweite: Kann man diese Daten für Forschungszwecke verwenden und die Thematik dadurch transparenter an die Bevölkerung kommunizieren?

Sv **Prof. Dr. Ulrich Reuter** (Die Deutsche Kreditwirtschaft): Natürlich ist auch das Bargeld mit Kosten belastet. Für die Gesamtgruppe kann es nicht



ermitteln werden, da unterschiedlich viele Automaten und Versorgungseinrichtungen betrieben werden. Allein für unsere Gruppe belaufen sich die Kosten auf 900 Millionen bis eine Milliarde Euro pro Jahr, die wir in die Bargeldversorgung investieren. Dabei möchte ich betonen, dass uns das bewusst ist und das auch weiterhin gerne investieren.

Auf der anderen Seite investiert die gesamte Kreditwirtschaft in die Vorbereitung des digitalen Euro zusätzlich zum Bargeld ca. eine Milliarde Euro. Wir sehen derzeit noch keinen adäquaten Rückfluss dabei. Hier muss noch viel geschehen. Aus unserer Sicht geht das nur, wenn das System privatrechtlich geführt wird und nicht die EZB als Teilplayer dort auch noch die Preise und die Kostenstrukturen diktiert. Aus unserer Sicht geht das langfristig nicht gut.

Sv **Dr. Jonas Gross** (Digital Euro Association e.V.): Hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Initiativen glauben wir, dass es ein Zusammenspiel geben wird, wie wir es bereits vom heutigen Geldsystem kennen. Wir wissen, dass die innovative Kraft häufig auch vom Privatsektor kommt. Dort kann man schneller auf gegebene Entwicklungen mit Anpassungen reagieren, zum Beispiel beim Stichwort „künstliche Intelligenz“. Dort ist privatwirtschaftlich einfach eine höhere Schlagfertigkeit und Dynamik gegeben. Wir sind davon überzeugt, dass dies auch für Stablecoins gilt, die nun nach der MiCA-Verordnung („Markets in Crypto-Assets“) klar reguliert sind und viele Vorteile bringen. Auch die Permissionless-Blockchains - die ich bereits angesprochen habe - diese offenen Ökosysteme leben und haben sehr viel Potenzial, wenn es z.B. um die Finanzen der Zukunft geht, um dezentrale Finanzen mit einer Art Modularität, mit Baukästen. Dies wird eine wichtige Seite des Privatsektors sein.

Sv **Burkhard Balz** (Deutsche Bundesbank): Ich kann es kurz machen, Herr Dr. Redder. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihnen darauf keine präzise Antwort geben. Daten sind immer sehr wichtig und dienen der Analyse. Es wird derzeit geprüft, inwiefern hier Analysen durchgeführt werden sollten. Am Ende muss man dann sehen, welchen Schlüsse man daraus zieht. Mehr kann ich Ihnen leider heute nicht sagen.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP) Es läuft derzeit auch noch nicht. Wenn es läuft, dann werden Daten für

die Forschung verfügbar sein. Das ist theoretisch möglich, und ich hoffe, dass dies auch vorgesehen ist.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die Fraktion der CDU/CSU, Kollege Dr. Meister.

Abg. **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Ich möchte Herrn Prof. Brunnermeier erneut ansprechen. Herr Brunnermeier, welche Gefahren sehen Sie, wenn private Anbieter vermehrt geldähnliche, digitale Zahlungsinstrumente anbieten? Und wie kann ein digitaler Euro möglicherweise diesen Gefahren entgegenwirken? Können Sie uns dazu eine weitere Einschätzung abgeben?

Zum Zweiten: Inwieweit kann privates digitales Geld überhaupt eine Gefahr für die Stellung von Zentralbankgeld darstellen?

Sv **Prof. Markus K. Brunnermeier, PhD** (Princeton University): Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass im 19. Jahrhundert verschiedene Währungen in vielen Ländern parallel existierten. Durch die Digitalisierung besteht die Gefahr, dass viele private Gelder entstehen werden, mit denen man Transaktionen durchführen kann, die nicht notwendigerweise an den Euro gekoppelt sind. Diese können an andere Währungen gekoppelt sein, sie können aber auch eigenständig existieren. Der Vorteil des digitalen Euro ist, dass man die Koppelung an den Anker des Euros weiter behält und diese Gefahr für die Einheit der Währung abwendet.

Das führt zurück auf die Frage der Souveränität. Warum ist es wichtig, dass der Euro in Europa die Währung bleibt? Ich erkenne keine direkte Gefahr, aber im Prinzip ist es möglich, dass eine so genannte „Dollarisierung“ eintritt. Das heißt, dass der Dollar übernimmt oder dass generell andere, ausländische Währungen dominieren. Das ist weniger eine Gefahr für Europa, das ziemlich groß ist, aber für kleinere Länder ist das eine größere Gefahr. Dies ist auch einer der Hauptgründe für die Einführung des digitalen Euros bzw. von CBDCs im Allgemeinen. Es werden Plattformen für verschiedene Industrien, wie z.B. für die Automobilindustrie entstehen, die dann alles mit Token abrechnen werden. Dann ist die Frage: An welche Währung werden diese Token gebunden? Werden diese an den Dollar gebunden oder an den Euro? Durch einen digitalen Euro ist es einfacher zu erreichen, dass über diese Plattformen der Euro verwendet wird.



Abg. **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU): Ich würde gerne eine Nachfrage stellen. Sie haben eben die Möglichkeit beschrieben, wie man mit dem digitalen Euro auf die privaten Angebote einwirken kann. Wäre es denn auch ein Denkmodell jenseits des digitalen Euros, bei diesen privaten Angeboten, dem digitalen privaten Geld, eine feste Bindung an einer Euro-Recheneinheit vorzunehmen?

Sv **Prof. Markus K. Brunnermeier, PhD** (Princeton University): Das wäre grundsätzlich möglich. Eine Einführung einer digitalen Zentralbankwährung ist nicht notwendigerweise erforderlich. Es ist auch möglich, dass man durch andere Maßnahmen eine Bindung einführt, wie beispielsweise durch die Verankerung des Euros durch die Bankenregulierung oder durch die Lender-of-Last-Resort-Funktion der Zentralbanken. Wenn eine Bank in Schwierigkeiten kommt und dann die EZB als Lender-of-Last-Resort einspringt, macht das den Euro wesentlich attraktiver.

Traditionell ist die Verankerung des Euros im Bankensystem so gestaltet, dass die Konvertibilität zum Bargeld das Entscheidende ist. Wenn ich ein Bankkonto habe, dann kann ich das Guthaben in Bargeld umwandeln. Wenn die Bedeutung des Bargelds zurückgeht, dann geht diese Verankerung verloren. Das kann durch andere Maßnahmen aufgefangen werden, und der digitalen Euro bietet eine Möglichkeit dafür. Eine bessere Verankerung kann auch durch die Bankenregulierung und die Lender-of-Last-Resort Funktion der EZB geschehen.

Abg. **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU): Herr Balz, möchten Sie dazu noch etwas sagen?

Sv **Burkhard Balz** (Deutsche Bundesbank): Ich finde, dass Herr Prof. Brunnermeier sehr nachvollziehbare Ausführungen zu Ihren Fragen gemacht hat. Es geht am Ende darum, dass wenn wir einen digitalen Euro einführen, wir auch Innovation der Wirtschaft ermöglichen. Das ist eben gut dargestellt worden.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Grützmaker, bitte.

Abg. **Sabine Grützmaker** (B90/GR): Vielen Dank. Es ist gerade das Stichwort Blockchain gefallen, deswegen kurz die Frage an Herrn Prof. Böhme: In der Vergangenheit sind Architekturlösungen diskutiert worden, die sich an den Prinzipien dezentraler

Kryptoassets anlehnen. Wie sind diese in Bezug auf Verbraucherschutz und Datenschutz zu bewerten? Anschließend gerne noch einmal die Frage nach dem Mehrwert und dem sozialen Impact.

Sv Prof. Dr. **Rainer Böhme** (Universität Innsbruck): Der Begriff Blockchain ist sehr verwässert. Was war die ursprüngliche Idee? Im ursprünglichen Whitepaper hieß es „Chain of Blocks“. Der Begriff wurde danach erst geformt. Dort war tatsächlich die Idee, dass man Kontrolle abgibt, dass man ein verteiltes System in die Hände von vielen Knoten legt, die alle mehr oder weniger gleichermaßen teilnehmen können, und darüber etwas organisiert.

Man kann sich das so ein bisschen vorstellen wie das Peer-to-Peer-Filesharing, nur dass man jetzt keine Videodateien mehr austauscht, sondern eine gemeinsame große Excel-Datei. Darauf kann man so etwas wie ein Währungssystem aufbauen.

Diese Art ist komplett ungeeignet für den digitalen Euro. Warum? Erstens ist das eine quasi anarchistische Technologie, die dazu gemacht ist, auf eine zentrale Instanz zu verzichten. Bei CBDC hat man eine zentrale Instanz, der man vertrauen muss, allein schon für die Wertstabilität des Geldes. Also kann man der zentralen Instanz auch anvertrauen, dass sie die Datenbank organisiert. Vielleicht verteilt implementiert, aber man muss keinen gemeinsamen Konsens finden.

Dieses Verfahren ist auch extrem ineffizient, was den Ressourcenverbrauch und die Transaktionsgeschwindigkeit betrifft. Das Bitcoin-Netzwerk schafft ca. sieben Transaktionen pro Sekunde. Bei CBDC-Tests wollen wir um die 250 000 Transaktionen pro Sekunde. Um das einzuordnen: Das Target-2-System macht im Moment 50 000 Transaktionen am Tag, auch nicht pro Sekunde.

Das ist eine ganz andere Sache, die wir für einen Retail-Digital-Euro jetzt brauchen.

Der Begriff Wholesale wurde auch schon angesprochen. Im Wholesale können jetzt andere Varianten, die sich auch Blockchain nennen, von Bedeutung sein. Die unterscheiden sich aber konzeptionell nicht von dem, was sie mit einer Datenbank in den 90er-Jahren bekommen haben. Es wird lediglich das Label Blockchain draufgestempelt. Sie bekommen damit dann etwas, wo Berechtigte lesend und schreibend zugreifen können, entsprechend den Berechtigungen, die digital vergeben sind. Das mag



im Finanzsektor von Bedeutung sein, so wie Datenbanken immer von Bedeutung waren.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Ich denke, der Mehrwert des digitalen Euro hat sehr viele Facetten. Man muss auf die Details schauen. Diejenigen, die jetzt schon digital bezahlen, zum Beispiel mit dem Mobiltelefon, werden im Zahlvorgang wenig Unterschiede finden. Der Unterschied liegt eher in der ideellen Art, dass man, um daran teilzunehmen, nicht den Bedingungen eines Kreditinstituts, den Bedingungen eines Kreditkartennetzwerkes und den Sonderbedingungen von einem US-Technologiekonzern, dass er die Kreditkarte mit dem Endgerät verknüpft, zustimmen muss. Alle privatwirtschaftlichen Verträge werden ersetzt durch etwas, was eine gesetzliche Grundlage hat und was quasi öffentlich bereitgestellt ist. Es geht also um die Institution öffentlichen freien Geldes.

Das macht es natürlich auch schwierig, den digitalen Euro zum großen Erfolg zu führen, weil sich für Personen, die bisher den Kompromiss gemacht haben und sich auf diese ganzen privatwirtschaftlichen Verträge eingelassen haben, kein Unterschied ergibt.

Der zweite große Unterschied wird der Datenschutz sein. Und das hoffe ich, dass es der Datenschutz ist. Nicht nur, dass eine Rechtsgrundlage für die Aufzeichnung von notwendigen Daten geschaffen wird. Denn was notwendig ist, hängt ganz stark von der technischen Ausgestaltung ab. Deshalb können wir das erst beurteilen, wenn wir wirklich die technische Ausgestaltung sehen. Sondern wir wollen einen Datenschutz, der datensparsam ist und wo man sich darauf verlassen kann, dass das digitale Bezahlen im privaten Bereich genauso wenig Spuren hinterlässt wie beim Bargeld.

Und das, denke ich, ist ein mögliches Alleinstellungsmerkmal, was den digitalen Euro zum Erfolg machen kann. Und das macht auch das Projekt des digitalen Euro technisch anspruchsvoll und schwierig und auch schwierig vermittelbar. Denn es ist immer einfacher, ein System zu bauen, das absolut überwachbar ist und das sehr viele Informationen speichert.

Wir haben Beispiele gehört von den Wallets, die alles integrieren. Aber diese Wallets, die alles integrieren, sind für mich ein Horrorszenario, insbesondere für Menschen, die eben nicht alles immer komplett darlegen wollen und möglicherweise ihr

Recht auf Privatsphäre ausüben wollen. Ich denke, das ist das, wo wir uns in Europa positionieren könnten. Ich wünsche mir, dass der digitale Euro tatsächlich zu einer datenminimierenden, datensparsamen Architektur geführt wird.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die Fraktion der AfD der Kollege König, bitte.

Abg. **Jörn König** (AfD): Ich habe noch eine Frage an Herrn Prof. Bagus. Der Kern unseres Antrages ist die direkte Demokratie. Wir wollen, dass eine Volksbefragung zu diesem Thema durchgeführt wird. Daher meine Frage an Sie, Herr Prof. Bagus: Wie sehen Sie das? Sollte eine Volksbefragung stattfinden, um den digitalen Euro einzuführen? Oder halten Sie das nicht für notwendig? Bitte, Herr Prof. Bagus.

Sv **Prof. Dr. Philipp Bagus** (Universidad Rey Juan Carlos): Ja, eine Volksbefragung ist sicherlich notwendig. Denn es geht ja auch um die Geldsouveränität. Um öffentliches, freies Geld, wie wir jetzt gehört haben. Das stelle ich infrage, dass es die Geldsouveränität, das staatliche Geldmonopol geben sollte. Und übrigens, Herr Hauer, schon immer. In meinen Büchern: „Die Tragödie des Euro“ und „Warum andere auf Ihre Kosten immer reicher werden“. Immer schon, also bevor ich Verwaltungsratspräsident von Elementum International geworden bin. Und meine wissenschaftliche Arbeit hat sich kein Jota dadurch geändert. Bitte beweisen Sie mir, dass das andernfalls der Fall ist. Sonst ist es eine unanständige Unterstellung.

Warum bin ich dafür, dass es kein Geldmonopol gibt? Ja, Monopole sind immer schlecht und auch beim Geld. Das staatliche Geldmonopol ermöglicht eine ungerechte Umverteilung, weil neues Geld geschaffen wird, und einige bekommen das vor anderen. Die Preise steigen und einige sehen, dass alles immer teurer wird. Aber das neue Geld kommt noch nicht bei ihnen an. Es führt über die Geldpolitik zu Finanzkrisen. Und durch den digitalen Euro wird der Spielraum der Geldpolitik bei den Negativzinsen vergrößert.

Und es verschleiert die Kosten von Staatsausgaben. Die Staatsausgaben werden nicht durch Steuern, die hier von Ihnen beschlossen werden, und abgestimmt werden im Parlament, finanziert, sondern indirekt. Durch die indirekte und direkte monetäre Geldschöpfung. Darüber wird nicht im Parlament abgestimmt. Und die Bürger machen keine



Verbindung zwischen den steigenden Preisen oder den nicht so stark fallenden Preisen und der Geldpolitik und sehen dann nicht die Kosten der erhöhten Staatstätigkeit, so wie sie es bei den Steuern sehen. Wenn die Mehrwertsteuer steigt, um staatliche Ausgaben zu finanzieren, da sieht man das eindeutig. Aber wenn neue staatliche Ausgaben finanziert werden, indirekt über Staatsschulden, die dann indirekt monetisiert werden, dann sehen die Leute das eben nicht.

Das hat es auch ermöglicht, dass der Wohlfahrtsstaat so stark gewachsen ist. Man sieht das seit 1971, seit die letzte Bindung zum Goldstandard abgeschafft wurde. Der Goldstandard beschränkt die Regierung. Man kann sich nicht so stark verschulden. Man kann nicht beliebig neues Geld schaffen, um die Staatsausgaben zu finanzieren. Um die Macht des Staates zu begrenzen, bin ich für den Goldstandard. Nicht aus anderen Gründen.

Das hat auch den Wohlfahrtsstaat finanziert. Der Wohlfahrtsstaat hat negative Anreize auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er zerstört die Familien, indem er Aufgaben übernimmt, die traditionell von der Familie übernommen worden waren. Und all das ist möglich durch das staatliche Geldmonopol.

Weil es um so eine wichtige Frage geht, sollte beim digitalen Euro das Volk in meinen Augen befragt werden. Da geht es um fundamentale Freiheitsrechte, da geht es um die Frage, ob die Geldsouveränität und die staatliche Macht erhalten bleiben, oder ob es Alternativen gibt. Hier wurde auch schon angesprochen: Es gibt Demos gegen den digitalen Euro. Das sollte man ernst nehmen. Man sollte den Willen der Bevölkerung ernst nehmen. Man sollte nicht eine so wichtige Entscheidung gegen die Mehrheit der Willen der Bevölkerung durchsetzen.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Jetzt sind wir am Ende dieser öffentlichen Anhörung.

Ich bedanke mich für Ihre Teilnahme bei der Dame und den Herrn Sachverständigen, bei den Kolleginnen und Kollegen, beim BMF und bei allen, die zugehört haben.

Die Anhörung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 14:55 Uhr

gez. Alois Rainer, MdB  
**Vorsitzender**



- Verzeichnis der abgegebenen Stellungnahmen -

[Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Philipp Bagus, Universidad Rey Juan Carlos](#)

[Stellungnahme von Bitkom e.V.](#)

[Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Rainer Böhme, Universität Innsbruck](#)

[Stellungnahme der Deutschen Kreditwirtschaft](#)

[Stellungnahme der Epi Company SE](#)

[Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Ulrich Hufeld, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg](#)

[Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Volker Wieland, Goethe-Universität Frankfurt](#)